



Bericht

über die

**Prüfung des Jahresabschlusses 2018
der Gemeinde Grävenwiesbach**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen.....	7
1.1	Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang.....	7
1.2	Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung.....	8
2	Vorangegangene Prüfungen	10
2.1	Jahresabschluss 2012.....	10
2.2	Jahresabschlüsse ab 2013.....	11
2.2.1	Feststellungen 2013	11
2.2.2	Feststellungen 2014	11
2.2.3	Feststellungen 2015	11
2.2.4	Feststellungen 2016	11
2.2.5	Feststellungen 2017	11
2.3	Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung	11
3	Grundsätzliche Feststellungen	16
3.1	Systemprüfung	16
3.2	Anordnungswesen.....	17
3.3	Buchführung.....	17
3.4	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	17
3.5	Wirtschaftliche Verhältnisse.....	17
4	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	18
5	Ausführung des Haushaltsplans	20
5.1	Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung.....	20
5.2	Teilergebnishaushalte / -rechnungen.....	22
5.3	Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung	23
5.4	Vorläufige Haushaltsführung	23
5.5	Kassenkredite.....	23
6	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018	24
6.1	Gesamtergebnisrechnung	24
6.1.1	Ordentliche Erträge.....	26
6.1.1.1	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	26
6.1.1.2	Sonstige ordentliche Erträge	27
6.1.2	Ordentliche Aufwendungen.....	27
6.1.2.1	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	28
6.1.2.2	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen	29
6.1.2.3	Sonstige ordentliche Aufwendungen	29
6.1.3	Verwaltungsergebnis	29
6.1.4	Finanzergebnis	30
6.1.5	Ordentliches Ergebnis	30
6.1.6	Außerordentliches Ergebnis.....	30
6.1.7	Jahresergebnis	30
6.2	Teilergebnisrechnungen	31
6.3	Gesamtfinanzrechnung	34
6.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	37
6.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	38

6.3.3	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	38
6.3.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38
6.3.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	39
6.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	39
6.3.7	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	40
6.4	Teilfinanzrechnung	40
6.5	Vermögensrechnung	41
6.5.1	Aktiva	41
6.5.1.1	Anlagevermögen	42
6.5.1.2	Flüssige Mittel	43
6.5.2	Passiva	44
6.5.2.1	Eigenkapital	45
6.5.2.2	Sonderposten.....	46
6.5.2.3	Rückstellungen	47
6.5.2.4	Verbindlichkeiten.....	48
6.6	Rechenschaftsbericht	49
6.7	Anlagen zum Jahresabschluss	50
6.7.1	Anhang	50
6.7.2	Anlagenübersicht.....	51
6.7.3	Verbindlichkeitenübersicht.....	52
6.7.4	Forderungsübersicht.....	53
6.7.5	Rückstellungsübersicht.....	53
6.7.6	Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.....	54
7	Zusammenfassende Prüfurteile	55
8	Anlagen.....	58
8.1	Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse	58
8.2	Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf	60
8.3	Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014	62
8.4	Vollständigkeitserklärung.....	63
8.5	Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Grävenwiesbach (Auszug)	68

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 1.....	20
Tabelle 2:	Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2.....	21
Tabelle 3:	Teilhaushalte.....	22
Tabelle 4:	Finanzhaushalt.....	23
Tabelle 5:	Gesamtergebnisrechnung.....	25
Tabelle 6:	Ergebnisveränderung durch unzulässige Rückstellung.....	29
Tabelle 7:	Entwicklung ordentliches Ergebnis.....	30
Tabelle 8:	Ergebnisse der Teilhaushalte - Plan-Ist- und Vorjahresvergleich.....	33
Tabelle 9:	Finanzrechnung (direkte Methode).....	36
Tabelle 10:	Zahlungsmittelherkunft und -verwendung.....	40
Tabelle 11:	Aktiva.....	41
Tabelle 12:	Passiva.....	45
Tabelle 13:	Entwicklung Sonderposten.....	46
Tabelle 14:	Rückstellungen.....	47
Tabelle 15:	Erfüllung der Anforderungen an den Rechenschaftsbericht.....	50
Tabelle 16:	Erfüllung der Anforderungen an den Anhang.....	51
Tabelle 17:	Anlagenspiegel (Auszug).....	51
Tabelle 18:	Verbindlichkeitenübersicht.....	52
Tabelle 19:	Forderungsübersicht.....	53
Tabelle 20:	Rückstellungsübersicht.....	53
Tabelle 21:	Übertragene Haushaltsermächtigungen 2018.....	54
Tabelle 22:	Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil I.....	60
Tabelle 23:	Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II.....	61
Tabelle 24:	Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil III.....	61
Tabelle 25:	Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014.....	62

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ordentliche Erträge 2018.....	26
Abbildung 2:	Ordentliche Aufwendungen 2018.....	27
Abbildung 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018.....	37
Abbildung 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018.....	38
Abbildung 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2018.....	38
Abbildung 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2018.....	39
Abbildung 7:	Verteilung Aktiva.....	42
Abbildung 8:	Verteilung Passiva.....	45
Abbildung 9:	Ertragsquoten.....	58
Abbildung 10:	Aufwandsintensitäten.....	58
Abbildung 11:	Liquidität.....	59

Verzeichnis der Prüfungsfeststellungen

Prüfungsbeanstandung 1: Unzulässige Rückstellung - unzutreffender Ergebnisausweis29

Prüfungshinweis 1: Unzutreffende Buchung von Bestattungsgebühren.....26

Prüfungshinweis 2: Unzutreffende Abrechnung Feuerwehreinsätze27

Prüfungshinweis 3: Fehler in Vergabeverfahren43

Prüfungshinweis 4: Anzupassende Auflösungsdauer SoPo Investitionszuschuss47

Prüfungsempfehlung 1: Darstellung der Kreditermächtigungen.....39

Prüfungsempfehlung 2: Auftragsinhalte43

Prüfungsempfehlung 3: Angaben zur Verwendung übertragener Haushalts-ermächtigungen.....54

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
DA	Dienstanweisung
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung - GemKVO)
GO	Geschäftsordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMDIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HSK	Haushaltssicherungskonzept
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKRS	Neues Kommunales Rechnungswesenssystem
RPA-HTK	Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung
VwVerfG	Verwaltungsverfahrensgesetz

Redaktionelle Hinweise:

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum oder zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden Fassungen der Rechtsgrundlagen (insbesondere HGO und GemHVO) zugrunde gelegt. Wesentliche Abweichungen zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Versionsständen werden, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, im Bericht erläutert.

Soweit in diesem Bericht Beträge in Tausend oder Millionen angegeben sind, entstehen Rundungsdifferenzen, die sich u.a. auch auf die Summenbildung auswirken. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb von den im Jahresabschluss genannten Endsumme abweichen.

Wir verwenden in diesem Bericht geschlechtsspezifische Bezeichnungen, sofern konkrete Personen benannt werden (z.B. der Landrat, die Bürgermeisterin), in allen anderen Fällen die grammatikalisch verfügbaren Geschlechtsbezeichnungen oder geschlechtsneutrale Begriffe, ggf. mit Angabe des weiblichen und männlichen Artikels (z.B. der/die Gemeindevertreter/in, den Gemeindevertreterinnen / den Gemeindevertretern, (die/der) Beschäftigte). Die Angabe beider Geschlechter umfasst auch Personen, die dem dritten Geschlecht (divers) angehören.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang

Die Gemeinde Grävenwiesbach hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert sind, Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO)).

Das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises ist für die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grävenwiesbach örtlich und sachlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Prüfungsergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 HGO. Nach § 128 HGO ist zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt,
- der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Nach den gesetzlichen Vorgaben ist die Jahresabschlussprüfung somit auch auf eine Prüfung der Haushaltswirtschaft und der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung ausgerichtet.

Das RPA-HTK hat die Jahresabschlüsse der Gemeinde Grävenwiesbach 2009 bis 2012 geprüft und den letzten Bericht am 04.03.2020 der Gemeinde zugeleitet.

Die Gemeinde Grävenwiesbach hatte die Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 aufgestellt und dem RPA-HTK (seit Ende 2017) zur Prüfung vorgelegt. Die sich aus den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 ergebenden Änderungsbedarfe (z.B. beim Ausweis des Anlagevermögens, in diesem Fall mit Folgen für die Höhe der Abschreibungen und damit die Ergebnisrechnung) hat die Gemeinde nach Fertigstellung der Folgeabschlüsse bearbeitet. Diese Änderungen führten zu Änderungen im Zahlenwerk für die Jahre 2013 bis 2019, so dass die Gemeinde die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen neu vorgelegt hat. Die weiteren Bestandteile der jeweiligen Jahresabschlüsse (Rechenschaftsbericht, Anhang und weitere Anlagen) hat die Gemeinde Grävenwiesbach wegen des

damit verbundenen hohen Aufwands nicht neu erstellt. Diesem Bericht sind daher nur die überarbeiteten Teile des Jahresabschlusses beigelegt.

Angesichts des - dem so genannten „Aufstellungsstau“ folgenden - „Prüfungsstaus“ hat sich das RPA-HTK in Abstimmung mit der Verwaltungsspitze der Gemeinde Grävenwiesbach und in Übereinstimmung mit den Vorschlägen des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport¹ dazu entschieden, die Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 in einem Arbeitspaket mit unterschiedlichen Prüfungsschwerpunkten bzw. mit reduzierten Stichproben zu prüfen. Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurden darüber hinaus weitere Prüfungen (Fach- und Schwerpunktprüfungen) vorgenommen.

Wir sind überzeugt, mit dem beschriebenen Vorgehen die Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 entsprechend der zeitlichen Distanz angemessen geprüft zu haben und die zutreffende Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage mit hinreichender Sicherheit beurteilen zu können.

1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung

In der Verantwortung des Gemeindevorstands der Gemeinde liegen

- die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindegewirtschaftlichen Vorschriften und die internen Kontrollen, die die Gemeindevertretung in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist
- der Vollzug der von der Gemeindevertretung beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter Beachtung der rechtlichen Bestimmungen und satzungsmäßig beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätzen einschließlich der Deckungs- und Übertragungsregelungen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der vollständigen und zeitnahen Einnahmebeschaffung und des Forderungsmanagements. Dabei sind
 - für die Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen und fachgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Abgabenrecht und das Vergaberecht, zu beachten und
 - geeignete Regelungen und Kontrollen festzulegen, um die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen (internes Kontrollsystem)

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Bürgermeister Roland Seel geführt. Die von Bürgermeister Roland Seel unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde unter dem Datum 06.05.2019 abgegeben. Sie ist eine umfassende Versicherung der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise und spiegelt die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht wider. Die Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

¹ Erlasse „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppelten Jahresabschlüssen ...“ vom 30.07.2014 und 29.06.2016: „... kann das Rechnungsprüfungsamt bei der gleichzeitigen Prüfung mehrerer Jahresabschlüsse einer Gemeinde bei den Einzelabschlüssen jeweils andere Prüfungsschwerpunkte festlegen. Auch durch die Absenkung der Stichprobenquote kann eine Beschleunigung der Prüfung erreicht werden.“

Aufgaben und Zielsetzungen des Rechnungsprüfungsamts sind es, hinreichende Sicherheit² darüber zu erlangen, dass

- der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zutreffend aus den Büchern hergeleitet wurden und dass der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt
- die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dazu ist festzustellen, ob bei der Planung und dem Vollzug der Haushaltswirtschaft ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere, dass die bei den von der Körperschaft zu verwaltenden Erträge bzw. Einnahmen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen geltenden formellen und materiellen Rechtsvorschriften beachtet wurden und die von der Verwaltung getroffenen Entscheidungen zweckmäßig waren. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des den gesetzlichen Vertretern der Kommune anvertrauten öffentlichen Vermögens

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften³ haben wir bei der Durchführung der Prüfung eine von der Körperschaft weisungsunabhängige Stellung; die Bestimmungen über die persönliche Unabhängigkeit der Leitung und der Prüferinnen und Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes sind eingehalten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Prüferinnen und Prüfer des Rechnungsprüfungsamts, die Prüfungsleitung lag bei Ludwig Maiworm.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungs- und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Haushaltsplanung, einzelne Posten der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, der Vollzug des Haushaltsplans, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten, in Übereinstimmung mit den Vorschlägen des HMdIS stehenden Abstimmung mit der Verwaltungsspitze haben wir die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

² Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

³ § 130 Abs. 3 und 4 HGO

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Gemeindevertretung der Gemeinde sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der im Verlauf der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermitteln und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellen.

2 Vorgegangene Prüfungen

2.1 Jahresabschluss 2012

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Grävenwiesbach vom 04.03.2020 hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 30.06.2020 beraten und dem Gemeindevorstand die Entlastung erteilt.

Der Bericht mit Jahresabschluss und die Niederschrift über die Beschlussfassung der Gemeindevertretung waren und sind über das auf der Internetseite der Gemeinde bereitgestellte, allgemein zugängliche Ratsinformationssystem abrufbar. Ergänzend hat die Gemeinde den Bericht mit Jahresabschluss sowie den Beschluss der Gemeindevertretung am 15.02.2022 als Bekanntmachung auf ihrer Internetseite veröffentlicht und auf die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses in der Zeit vom 16. Februar 2022 bis einschließlich 25. Februar 2022 hingewiesen.

Die Gründe für die in den Berichten über die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 der Gemeinde Grävenwiesbach ausgesprochenen wesentlichen Beanstandungen und Hinweise bestanden nach dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Grävenwiesbach im Wesentlichen nicht mehr fort.

2.2 Jahresabschlüsse ab 2013

2.2.1 Feststellungen 2013

- Prüfungshinweise
 - Auszubuchendes Grundstück
 - Zu hohe Buchwerte
- Prüfungsempfehlung
 - Entscheidung über Kreditaufnahmen

2.2.2 Feststellungen 2014

- keine

2.2.3 Feststellungen 2015

- Prüfungsempfehlung
 - Dokumentation der Entscheidungsgründe

2.2.4 Feststellungen 2016

- Prüfungsbeanstandung
 - Unzulässige Rückstellung - unzutreffender Ergebnisausweis
- Prüfungshinweise
 - Überschreitung der Höchstgrenze der Kassenkredite
 - Unzulässige Aktivierung

2.2.5 Feststellungen 2017

- Prüfungsbeanstandung
 - Unzulässige Rückstellung - unzutreffender Ergebnisausweis
- Prüfungshinweise
 - Überschreitung der Höchstgrenze der Kassenkredite
 - Unzureichende Dokumentation von Vergabeverfahren
 - Fehlende Angabe in der Forderungsübersicht
- Prüfungsempfehlungen
 - Fortschreibung der Haushaltsansätze
 - Beantragung von Zuwendungen
 - Gewährleistung bei mehreren Auftragsnehmern und Eigenleistungen
 - Zuordnung in der Anlagenbuchhaltung
 - Nutzungsdauer / Kalkulation Gebührensätze
 - Umbuchung Funktechnik

2.3 Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung

Mit Neufassung der HGO im Mai 2020 ist es Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung, bei der Prüfung ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird, „die Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften ... zu berücksichtigen.“

Die Gemeinde Grävenwiesbach war in die 211. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2018: Interkommunale Zusammenarbeit“ einbezogen worden. Der Schlussbericht vom

14.12.2018 enthielt insbesondere folgende - auch übergreifende, nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Prüfungsthema stehende - Feststellungen:

- Ergebnisverbesserungspotenzial 470.803 €
 - Steuererträge (Gewerbsteuer): 298.920 €
 - Allgemeine Verwaltung: 181.947 €
 - Gebührenhaushalte (Bestattungen): 288.856 €
- Weiteres (nur in der Gesamtbetrachtung für drei Kommunen beziffertes) Ergebnisverbesserungspotenzial durch Gemeindefusion in Höhe von 2.082.731 €
- Konsolidierungsbedürftige Haushaltslage
- Nicht fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2016
- Im Vergleich sehr hohe Personalausstattung im Bereich der allgemeinen Verwaltung (s. Ergebnisverbesserungspotenzial)
- Deutliche Kostenunterdeckung bei den Bestattungsgebühren (s. Ergebnisverbesserungspotenzial)
- Erträge aus Gebühren für die Kinderbetreuung unterhalb der vorgesehenen Kostendeckungsquote von einem Drittel
- Im Vergleich sehr hohe Belastung einer Modellfamilie mit kommunalen Steuern, Gebühren und Beiträgen
- Keine interkommunale Zusammenarbeit nach § 2 KGG

Zum Sachstand im Jahr 2022 hat die Verwaltung Folgendes mitgeteilt:⁴

- Ergebnisverbesserungspotenzial 470.803 €
 - Das Ergebnisverbesserungspotenzial im Bereich der Gewerbesteuer wurde ausgehend von dem Nivellierungshebesatz des Jahres 2017 (357 v.H.) im Verhältnis zum damals festgesetzten Hebesatz der Gemeinde Grävenwiesbach über 330 v.H. (Gewerbesteueraufkommen 3.288.121 Euro) bestimmt. Ausgehend von den im Prüfungsverlauf geführten Gesprächen haben die gemeindlichen Gremien bereits für den Doppelhaushalt 2019/2020 eine Hebesatzanpassung auf 370 v.H. beschlossen. Eine Anpassung erfolgte damit noch vor Zugang des Schlussberichtes über die 211. Vergleichende Prüfung durch den Landesrechnungshof im Mai 2019. +
 - Das Ergebnisverbesserungspotenzial im Bereich der Verwaltung i.H.v. 181.947 Euro ergibt sich auf Basis eines Stellenvergleiches im Bereich „Allgemeine Verwaltung“ des Jahres 2017 zum Ansatz des von der Überörtlichen Prüfung ermittelten Referenzwertes bei der Personalausstattung. Hieraus errechnet sich für die Gemeinde Grävenwiesbach ein Minderbedarf i.H.v. 0,64 VZÄ je 1.000 Einwohner. Im Kontext der Prüfung hat die Gemeinde Grävenwiesbach mehrfach darauf verwiesen, dass es für einen objektiven interkommunalen Vergleich einer Berücksichtigung der individuellen örtlichen Situation bedarf. So obliegen der Bauverwaltung auch die planerische, bauordnungs-, -verwaltungsrechtliche und +⁵

⁴ + erledigt, ± teilweise bzw. (noch) nicht abschließend erledigt, - nicht erledigt

⁵ Prüfungen des RPA-HTK haben keine Hinweise auf personelle Überbesetzungen ergeben - eher das Gegenteil.

baubetreuende Leistungserbringung für die Bereiche der Kindertagesstätten, für die gemeindeeigene Wasserversorgung sowie für die Abwasserbeseitigung. Darüber hinaus erfordern aufbau- und ablauforganisatorische Abläufe (4-Augen-Prinzip, Vertretungsregelungen) eine angemessene Personalausstattung. Ein Reduktionspotenzial hat sich zwischenzeitlich durch den Beschluss eines gemeinsamen Standessamtsbezirkes mit den Städten Neu-Anspach und Usingen realisieren lassen.

- Die Überörtliche Prüfung fordert für den Gebührenhaushalt des Friedhofs- und Bestattungswesen grundsätzlich einen Kostendeckungsgrad von mindestens 80%. Der Kostendeckungsgrad der Gemeinde Grävenwiesbach lag im Jahr 2017 bei rund 37%. Der durch die Überörtliche Prüfung zugrunde gelegte Kostendeckungsgrad von 80% ergibt kumuliert über die Jahre 2013 bis 2017 ein Ergebnisverbesserungspotenzial von 288.856 Euro. Die gemeindlichen Gremien haben für die Haushaltsjahre 2014, 2015 und 2016 jeweils Gebührenanpassungen vorgenommen. Daneben wurde für das Haushaltsjahr 2016 eine Gebührenvorkalkulation durch ein Fachbüro beauftragt. Auf Basis der Kalkulation wurden durch die gemeindlichen Gremien Gebührensätze mit einem politisch motivierten Gesamtkostendeckungsgrad von in Summe rund 63% festgesetzt. Kostentreiber sind hier die Vorhaltekosten für die Benutzung der Trauerhalle/ Leichenkammer sowie Nutzung der Kühlzelle. Die Bestattungsgebühren und Nutzungsentgelte für sich genommen führen auf Basis der Beschlussfassung der gemeindlichen Gremien zu einem Kostendeckungsgrad von rund 72%. Ursächlich für die Kostenunterdeckung sind zum einen die zunehmenden Flächenüberhänge durch flächensparsamere Bestattungsformen sowie Änderungen der Bevölkerungsentwicklung bzw. Mortalität. Aufgrund der nach Bestattungsarten kleinen Zahlen führen schon marginale Änderungen der Fallzahlen pro Jahr zu massiven Kostenabweichungen. Ferner lässt das KAG bei der Grabnutzungsgebühr keine antizipatorische Berücksichtigung künftiger Aufwandsarten zu, so dass die ratierliche Auflösung der passivischen Rechnungsabgrenzungsposten über einen Zeitraum von 30 bis 40 Jahren nicht der künftigen Aufwandsentwicklung entspricht. Nach dem Grundsatz des Vertrauensschutzes soll der Einzelne die Eingriffe der Kommune voraussehen und sich darauf einrichten können. Dementsprechend ist eine rückwirkende Belastung unzulässig. +/-
- Das durch die Gemeindefusion dargestellte Ergebnisverbesserungspotenzial aus der Gemeindefusion zwischen den Kommunen Grävenwiesbach, Schmitten und Weilrod wurde durch die Überörtliche Prüfung auf 2.082.731 Euro taxiert. Hierbei handelt es sich um einen Maximalwert basierend auf einem Personalminderbedarf von 12,92 VZÄ sowie zusätzlichem Entfall von zwei Bürgermeisterstellen (in Summe 959.919 Euro), Mehreinnahmen aus Schlüsselzuweisungen und erhöhter Kreis- und Schulumlage (in Summe Mehreinnahmen von 433.339 Euro) sowie Entschuldung durch das Land Hessen von rund 11,6 Mio. Euro mit Entlastung der Zins- und Tilgungsleistungen von jährlich 689.476 Euro über 20 Jahre. Wie bereits unter Rn 20, Seite 52 der Berichtsfassung dargestellt, wurde nach Vorbehalten der Gemeindevertretungen in +

den Kommunen Schmitten und Weilrod die Gemeindeverbandslösung nicht mehr weiterverfolgt. Entsprechend waren die Berechnungen bereits zum Zeitpunkt der Übermittlung der Berichtsfassung der Überörtlichen Prüfung obsolet. Die Gemeinde Grävenwiesbach hat seitdem die Interkommunale Zusammenarbeit mit den Städten Neu-Anspach und Usingen ausgebaut. So wurde zwischenzeitlich durch Verwaltungsvereinbarungen ein gemeinsamer Standesamtsbezirk sowie ein Ordnungsbehörden- und Verwaltungsbehördenbezirk mit den vorgenannten Kommunen realisiert. Darüber hinaus wurden Aufgaben der Personalverwaltung an die Stadt Usingen übertragen. Zudem wurde mit der Stadt Usingen und der Süwag Energie GmbH eine gemeinsame Stromnetzgesellschaft gegründet. Daneben wurde mit den Kommunen Neu-Anspach, Wehrheim und Usingen der Zweckverband „Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord“ gegründet. Ferner wurde zwischen den Gemeinden Grävenwiesbach, Wehrheim und Weilrod eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit zur gemeinsamen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) abgeschlossen. Grundsätzlich ist anzumerken, dass auch mit einer IKZ-Lösung nicht per se Kostenreduktionen einhergehen, wenn mit der Transformation keine Optimierung der ablauf- und aufbauorganisatorischen Rahmenbedingungen erreicht wird.

- Nach dem Mehrkomponentenmodell waren die Haushaltsjahre 2013 bis einschließlich 2016 als instabil einzustufen. In der Gesamtbetrachtung war die Haushaltslage der Gemeinde Grävenwiesbach damit konsolidierungsbedürftig. Durch die seitens der gemeindlichen Gremien ergriffenen Maßnahmen konnte im Haushaltsjahr 2017 sowohl ein positives ordentliches Ergebnis (1.499 TEUR), eine deutlich positive Selbstfinanzierungsquote (rund 48%) sowie ein positiver Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (2.566 TEUR) erzielt werden. Durch unzureichende Zahlungsmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt sich die Finanzlage der Gemeinde Grävenwiesbach auch in den Folgeperioden 2018 und 2019 als fragil dar. +/-
- Die Jahresabschlüsse bis 2020 wurden aufgestellt und zur Prüfung vorgelegt. Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 sind Gegenstand einer „Paketprüfung“, in deren Rahmen auch diese Rückschau erfolgt. +
- Bezüglich der im Vergleich hohen Personalausstattung im Bereich der allgemeinen Verwaltung wird auf die eingangs bezogene Stellungnahme hinsichtlich der Ergebnisverbesserungspotenziale verwiesen. +
- Bezüglich der deutlichen Kostenunterdeckung bei den Bestattungsgebühren wird auf die eingangs bezogene Stellungnahme hinsichtlich der Ergebnisverbesserungspotenziale verwiesen. +/-
- Die Überörtliche Prüfung sieht bei defizitären Kommunen eine Kostenbeteiligung durch Elternbeiträge von einem Drittel der Gesamtaufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb der Kindertageseinrichtungen als erforderlich an. Im Haushaltsjahr 2017 hat die Gemeinde Grävenwiesbach mit einer Kos- +⁶

⁶ Das RPA-HTK prüfte die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und stellt die Ergebnisse im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 dar.

tendeckungsquote von 27% die Drittelregelung nicht erreicht. Durch Anpassung auf die Drittelregelung hätte sich ein Ergebnisverbesserungspotenzial von rund 100.321 Euro ergeben. Die Gemeinde Grävenwiesbach nimmt eine jährliche Prüfung ihrer Gebührensätze im Kindergartenbereich vor. Mit der Einführung des Landesförderprogramms zur Beitragsfreistellung für den Besuch des Kindergartens vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt für sechs Stunden täglich ist es der Gemeinde als Zuwendungsempfänger ab 01.08.2018 - unabhängig von der Höhe der kalkulierten und festgelegten Ursprungsgebühr - untersagt für diese Betreuungszeit Gebühren zu erheben, auch wenn diese die Landesförderung von monatlich 135,60 Euro überschreiten. Da sich die rechnerische Gebühr für eine tägliche Betreuungsstunde anhand eines Referenzmodells errechnet, ist auch die maximal Gebühr pro täglicher Betreuungsstunde limitiert.

- Die von der Überörtlichen Prüfung dargestellte Höhe der Belastung der Modellfamilie durch Gebühren- und Realsteuerbelastungen im Haushaltsjahr 2017 resultiert im Wesentlichen aus den über den Vergleichskommunen liegenden Gebührensätzen für Wasser und Abwasser sowie für die Kinderbetreuung. Kritisch anzumerken ist, dass ein zur objektiven Bewertung der Gebührenhöhe erforderlicher Eingang von Strukturdaten in die Vergleichsbetrachtung der Überörtlichen Prüfung offensichtlich nicht stattfand. Dies, obwohl der Überörtlichen Prüfung aus der Vergleichenden Prüfung „Trinkwasser III“ entsprechende Daten vorgelegen haben. Hieraus ist ersichtlich, dass die Gemeinde Grävenwiesbach sowohl hinsichtlich der Netzlänge (aktuell über 68 km), der Fläche des Versorgungsgebietes (rund 43,2 km²), der Höhendifferenz des Geländes (172 m) und der Abnehmerdichte (rund 37m/Hausanschluss) jeweils über dem Median liegt. Das Versorgungsgebiet weist ein Maximum bei der Anzahl der Gewinnungsanlagen aus; die Werte der Anzahl der Wasserbehälter und sonstigen Bauwerke liegen über dem Median. Demnach müssen deutlich mehr Wassergewinnungsanlagen, Wasserbehälter und sonstige Bauwerke betrieben und unterhalten werden, als dies bei den Vergleichskommunen durchschnittlich der Fall ist. Zudem muss bezogen auf die Anzahl der versorgten Hausanschlüsse ein vergleichsweise langes Leitungsnetz betrieben und instandgehalten werden, was auch eine entsprechende Resonanz in der Gebührenhöhe findet. Ferner wird neben der Ende der 80er Jahre in Betrieb genommenen Gemeindekläranlage auch die Gruppenkläranlage des Abwasserverbandes „Oberes Weiltal“ zur Klärung der Abwässer der Ortsteile Heizenberg und Laubach in Anspruch genommen.

Weiter ist unverständlich, dass von der Überörtlichen Prüfung zum einen höhere Deckungsrate im Bereich der Gebührensätze für die Kinderbetreuungseinrichtungen sowie das Friedhofs- und Bestattungswesen gefordert werden und zum anderen die Belastung der Modellfamilie thematisiert wird.

- Zur interkommunalen Zusammenarbeit wird auf die Ausführungen zur Gemeindefusion. +

Die wesentlichen Feststellungen der überörtlichen Prüfung sind - soweit sie im (alleinigen) Einflussbereich der Gemeinde Grävenwiesbach liegen - mindestens teilweise erledigt.

3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen der Organe geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 92 Abs. 3 HGO ist die Haushaltswirtschaft nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen.

Nach den Ergebnissen dieser Prüfungen **wurden mit den in diesem Bericht genannten Ausnahmen** die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet:

- Der Jahresabschluss wurde nach den gültigen Regeln erstellt; die Ansätze und Werte wurden in nachprüfbarer, objektiver Form aus ordnungsgemäßen Belegen und Büchern hergeleitet. Die einzelnen Positionen entsprechen den Tatsachen und die Werte wurden zutreffend ermittelt (Grundsatz der Richtigkeit und Willkürfreiheit).
- Der Jahresabschluss ist übersichtlich, klar und für sachverständige Dritte, die mit Buchführung und Jahresabschluss vertraut sind, verständlich (Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit).
- Alle Vermögensgegenstände - mit Ausnahme der so genannten Sachgesamtheiten - und Schulden wurden unabhängig voneinander bewertet (Grundsatz der Einzelbewertung).
- Sämtliche buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle sind im Jahresabschluss erfasst. Auch Risiken, die bis zum Bilanzstichtag noch keinen Niederschlag in der Buchführung gefunden haben, wurden berücksichtigt (Grundsatz der Vollständigkeit).
- Soweit für eine Gebietskörperschaft zutreffend, wurden Gewinne / Wertsteigerungen nur soweit berücksichtigt, wie sie am Bilanzstichtag realisiert waren (Realisationsprinzip) und Verluste / Wertminderungen bereits dann gewürdigt, wenn sie mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit drohten (Imparitätsprinzip).
- Alle sachlich der Leistung der Gemeinde Grävenwiesbach zurechenbaren Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich unabhängig vom Tag der Zahlung der Periode der Leistungserbringung zugeordnet (Grundsatz der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung, Periodisierungsprinzip).
- Die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden - von den in diesem Bericht und im Jahresabschluss erwähnten und erläuterten Abweichungen - auf gleiche Weise wie in den Vorjahren ermittelt, abgegrenzt und zusammengestellt. Es wurden die gleichen Gliederungsbegriffe und -schemata verwendet (Grundsatz der Kontinuität).
- Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge auf den Bilanzstichtag abgegrenzt (Stichtagsprinzip).

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

3.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Die Bücher und Belege der Gemeinde Grävenwiesbach wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung (§ 128 Absatz 1 Ziffer 2 HGO) geprüft.

Die unvermutete Kassenprüfung erfolgte am 11.12.2018.

3.3 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems newsystem kommunal (nsk) der ekom21. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem gleichen System erstellt.

nsk ist ein „Geprüftes Fachprogramm“ nach TÜVIT / OKKSA e.V. Die Programmprüfung anhand der OKKSA-Kataloge umfasst auch die Beachtung der GOB / GOBS. Ein „Geprüftes Fachprogramm“ erfüllt daher grundsätzlich die Anforderungen nach diesen Grundsätzen. Die Prüfung nach § 131 Absatz 1 Nr. 4 HGO (Verifizierung für die Vor-Ort-Nutzung) der Version V7 wurde im Mai 2019 durchgeführt.

3.4 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 war entsprechend § 112 Abs. 9 HGO aufzustellen, also bis zum 30.04. des Folgejahres (2019). Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde durch den Gemeindevorstand fristgerecht am 30.04.2019 aufgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Zu Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vgl. Kapitel 3.1, zur Ordnungsmäßigkeit von Rechenschaftsbericht und Anhang vgl. Kapitel 6.6, S. 49 und 6.7.1, S. 50.

3.5 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 92 Abs. 2 HGO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit meint, dass die Verwaltung Ausgaben nur insoweit leistet, dass die gesetzlichen und die (von der Gemeindevertretung beschlossenen) freiwilligen Aufgaben mit einem möglichst geringen Mitteleinsatz erfüllt werden. Der möglichst geringe Mitteleinsatz soll u. a. durch Vergabe von Aufträgen im Wettbewerb erreicht werden.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Gemeinde die Gebote der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet hat.

Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (der dauerhaften Leistungs- und Zahlungsfähigkeit) erscheint aus der Perspektive des Jahres 2018 - trotz des erneut positiven Jahresergebnisses - weiterhin (noch) nicht gesichert.

4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

In der Sitzung am 12.12.2017 hat die Gemeindevertretung den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Anlagen) für das Jahr 2018 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 97 Abs. 4 HGO zum 30.11.2017 wurde nicht eingehalten.

Der Ergebnishaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der ordentlichen Erträge in Höhe von 12.454.162 €,
- der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 12.261.246 €,
- der außerordentlichen Erträge in Höhe von 301.000 €,
- der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 14.200 €

mit einem Überschuss von 479.716,00 € geplant. Das für die Beurteilung des Haushaltsausgleichs maßgebliche ordentliche Ergebnis war mit einem Überschuss von 192.916 € geplant. In der Planung reichte die ordentliche Ertragskraft der Gemeinde Grävenwiesbach aus, die ordentlichen Aufwendungen zu finanzieren.

Der Haushalt war in der Planung entsprechend § 92 Abs. 3 HGO **ausgeglichen**.⁷

Der Finanzhaushalt war mit dem Gesamtbetrag / Saldo

- der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 267.436 €,
- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 493.000 €,
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.347.000 €,
- der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 989.911 €,
- der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.233.136 €

mit einem Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von 829.789 € geplant.

Die Haushaltssatzung enthielt u. a. folgende weitere Festsetzungen:

- Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen 989.911,00 €⁸
- Verpflichtungsermächtigungen 3.916.000,00 €
- Höchstbetrag der Liquiditätskredite 2.100.000,00 €

Mit Veranschlagung von

- Krediten für Investitionen
- Verpflichtungsermächtigungen
- Kassenkrediten

war der Haushalt der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 27.03.2018 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

⁷ Bei der Beurteilung des Haushaltsausgleichs waren Fehlbeträge aus Vorjahren nicht (mehr) zu berücksichtigen, da der Fehlbetrag des Jahres 2016 durch Verrechnung mit dem Jahresüberschuss des Jahres 2017 ausgeglichen worden war.

⁸ Davon 135.911 € aus dem Kommunalinvestitionsprogramm, die gesetzlich als genehmigt gelten und nicht hätten veranschlagt werden müssen (vgl. auch Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht).

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 97 Abs. 5 HGO erst nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde und nach Unterrichtung der Gemeindevertretung über den aufgestellten Jahresabschluss 2017 bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 94 Abs. 3 S. 1 HGO am 01.01. 2018 (rückwirkend) in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01. 2018 bis zum Abschluss der öffentlichen Bekanntmachung am 14.04.2018 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO).

Eine Nachtragshaushaltssatzung war nicht zu beschließen.

Mit der Genehmigung wurden von der Aufsichtsbehörde nachfolgend genannte Auflagen (verkürzt dargestellt) verfügt:

- Haushaltskonsolidierung (Ausgleich des ordentlichen Ergebnis im laufenden Haushaltsjahr als auch in der mittelfristigen Ergebnisplanung), Fortschreibung Haushalts-sicherungskonzept,
- Leistung nur von Ausgaben im Ergebnishaushalt, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist (Nutzung von Ermessenspielräumen bei Pflichtleistungen),
- Verzicht auf Ausweitung des Stellenplanes, unabweisbarer Personalbedarf ist intern zu kompensieren, Einhaltung Personalbudget,
- Hinwirkung auf höhere Kostendeckungsgrade bei kostenrechenden Einrichtungen (Ausnahmen Wasser, Abwasser und Abfall), insbesondere bei denen, die freiwillig sind,
- Bildung einer Liquiditätsreserve
- Aufstellung Jahresabschlüsse für Genehmigungsverfahren Haushalt,
- Vorlage halbjährlicher Berichte des Haushaltsvollzugs an die Gemeindevertretung.

Im Rahmen der in Kapitel 1.1 beschriebenen komprimierten Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 wurde seitens des RPA-HTK auf eine Überprüfung der Einhaltung der Feststellungen zum Haushaltsplan aus den Haushaltsgenehmigungen bis einschließlich Jahresabschluss 2018 verzichtet.

5 Ausführung des Haushaltsplans

5.1 Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung

Ergebnishaushalt/ -rechnung in Euro		
	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Summe der ordentlichen Erträge	12.443.762,00	12.027.239,07
Summe der ordentlichen Aufwendungen	11.916.566,00	11.534.432,38
Verwaltungsergebnis	527.196,00	492.806,69
Finanzerträge	10.400,00	17.743,44
Zinsen u. a. Finanzaufwendungen	344.680,00	312.017,09
Finanzergebnis	-334.280,00	-294.273,65
Ordentliches Ergebnis	192.916,00	198.533,04
Außerordentliche Erträge	301.000,00	283.224,07
Außerordentliche Aufwendungen	14.200,00	56.913,46
Außerordentliches Ergebnis	286.800,00	226.310,61
Jahresergebnis	479.716,00	424.843,65

Tabelle 1: **Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 1**

Das Jahresergebnis verschlechterte sich im Vergleich zur Haushaltsplanung um 54.872,35 €.

Dazu trugen ein um 34.389,31 € schlechteres Verwaltungsergebnis, ein um 40.006,35 € besseres Finanzergebnis und ein um 60.489,39 € schlechteres außerordentliches Ergebnis bei.

Das - für die Bestimmung des Haushaltsausgleich maßgebliche - ordentliche Ergebnis verbesserte sich um 5.617,04 €

Der Haushaltsplan wurde (in der Summe der Aufwendungen) eingehalten. Überplanmäßige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 340,1 T€ (davon 302,6 T€ für die im Haushaltsplan nicht veranschlagte Einstellung in die Sonderposten) wurden durch Minderaufwendungen für Steuern / gesetzliche Umlagen in Höhe von 737,7 T€ mehr als ausgeglichen. Auf die Prüfungsempfehlung im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017, die von der GemHVO vorgesehene Fortschreibung der Ansätze vorzunehmen, wird verwiesen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einzelposition der Gesamtergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung und zum Vorjahr:

Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2 in Euro					
Bezeichnung	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.3 ./. Sp.2)	Ergebnis 2017	Mehr-/Weniger 2018 zu 2017 (Sp.3 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.004.547,00	1.114.353,64	109.806,64	910.545,74	203.807,90
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.446.480,00	2.361.727,53	-84.752,47	2.292.819,04	68.908,49
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	72.900,00	60.544,56	-12.355,44	43.209,73	17.334,83
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.616.000,00	6.101.689,25	-514.310,75	7.241.222,59	-1.139.533,34
6. Erträge aus Transferleistungen	210.000,00	208.056,01	-1.943,99	209.633,17	-1.577,16
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	736.300,00	786.060,91	49.760,91	1.600.543,09	-814.482,18
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	534.462,00	711.047,62	176.585,62	647.388,52	63.659,10
9. Sonstige ordentliche Erträge	823.073,00	683.759,55	-139.313,45	436.476,84	247.282,71
10. Summe der ordentlichen Erträge	12.443.762,00	12.027.239,07	-416.522,93	13.381.838,72	-1.354.599,65
11. Personalaufwendungen	1.504.368,00	1.470.559,33	-33.808,67	1.440.843,58	29.715,75
12. Versorgungsaufwendungen	226.047,00	263.202,54	37.155,54	234.771,93	28.430,61
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.236.342,00	3.576.450,96	340.108,96	2.988.384,99	588.065,97
14. Abschreibungen	1.205.973,00	1.231.221,67	25.248,67	1.264.990,86	-33.769,19
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.181.594,00	1.168.415,63	-13.178,37	1.001.464,66	166.950,97
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.554.852,00	3.817.165,53	-737.686,47	5.244.909,34	-1.427.743,81
17. Transferaufwendungen	0,00	1.609,50	1.609,50	417,02	1.192,48
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.390,00	5.807,22	-1.582,78	6.049,34	-242,12
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	11.916.566,00	11.534.432,38	-382.133,62	12.181.831,72	-647.399,34
20. Verwaltungsergebnis	527.196,00	492.806,69	-34.389,31	1.200.007,00	-707.200,31
21. Finanzerträge	10.400,00	17.743,44	7.343,44	23.436,86	-5.693,42
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	344.680,00	312.017,09	-32.662,91	341.149,11	-29.132,02
23. Finanzergebnis	-334.280,00	-294.273,65	40.006,35	-317.712,25	23.438,60
24. Ordentliches Ergebnis	192.916,00	198.533,04	5.617,04	882.294,75	-683.761,71
25. Außerordentliche Erträge	301.000,00	283.224,07	-17.775,93	654.432,17	-371.208,10
26. Außerordentliche Aufwendungen	14.200,00	56.913,46	42.713,46	42.751,85	14.161,61
27. außerordentliches Ergebnis	286.800,00	226.310,61	-60.489,39	611.680,32	-385.369,71
28. Jahresergebnis	479.716,00	424.843,65	-54.872,35	1.493.975,07	-1.069.131,42

Tabelle 2: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2

Im Vergleich zur Planung

- fielen die ordentlichen Erträge um 416,5 T€ niedriger aus
- fielen die ordentlichen Aufwendungen um 382,1 T€ niedriger aus
- verbesserte sich das Finanzergebnis um 40,0 T€
- verschlechterte sich das außerordentliche Ergebnis um 60,5 T€

Daraus folgend

- verschlechterte sich das Verwaltungsergebnis um 34,4 T€
- verbesserte sich das ordentliche Ergebnis um 5,6 T€
- verschlechterte sich das Jahresergebnis um 54,9 T€.

Im Vergleich zum Vorjahr verschlechterten sich das

- Verwaltungsergebnis um 707,2 T€
- ordentliche Ergebnis um 683,8 T€
- außerordentliche Ergebnis um 385,4 T€
- Jahresergebnis um 1.069,1 T€

5.2 Teilergebnishaushalte / -rechnungen

Die Gemeinde Grävenwiesbach hatte folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Teilhaushalte in Euro		
Bezeichnung	Jahresergebnis Ansatz 2018	Jahresergebnis Ist 2018
01 - Innere Verwaltung	-1.531.023,00	-1.605.913,74
02 - Sicherheit und Ordnung	-481.249,00	-430.172,95
04 - Kultur und Wissenschaft	-12.565,00	-12.042,99
05 - Soziale Hilfen	-16.832,00	-12.524,26
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-1.124.438,00	-1.013.594,25
08 - Sportförderung	-33.253,00	-38.181,61
09 - Räumliche Planung und Entwicklung	-80.948,00	-134.685,05
10 - Bauen und Wohnen	238.795,00	87.745,94
11 - Ver- und Entsorgung	483.907,00	430.473,97
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-359.298,00	-378.403,87
13 - Natur- und Landschaftspflege	128.126,00	174.407,28
14 - Umweltschutz	-6.802,00	-3.826,59
15 - Wirtschaft und Tourismus	-52.501,00	-50.473,40
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	3.327.797,00	3.412.035,17
Gesamt	479.716,00	424.843,65

Tabelle 3: **Teilhaushalte**

Die Angaben zu Ansätzen und zu den Ist-Ergebnissen der Teilhaushalte berücksichtigen nicht die internen Leistungsverrechnungen.

5.3 Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung

Finanzhaushalt in Euro			
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
1.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.411.007,00	11.071.462,71
2.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.143.571,00	10.607.358,88
3.	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr.1 und Nr.2)	267.436,00	464.103,83
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	493.000,00	659.267,61
5.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.347.000,00	1.546.725,91
6.	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr.4 und Nr.5)	-854.000,00	-887.458,30
7.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	989.911,00	1.200.000,00
8.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.233.136,00	1.147.779,57
9.	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 7 und Nr. 8)	-243.225,00	52.220,43
10.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	1.818.150,00	1.475.410,09
11.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	2.100.000,00	3.253.031,28
12.	Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 10 und Nr. 11)	-281.850,00	-1.777.621,19
13.	Geplanter Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	1.787.076,00	3.562.538,98
14.	Geplanter Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 3 ,Nr. 6, Nr. 9 und Nr. 12)	-1.111.639,00	-2.148.755,23
15.	Geplanter Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 13 und Nr. 14)	675.437,00	1.413.783,75

Tabelle 4: **Finanzhaushalt**

Auszahlungsermächtigungen waren aus dem Vorjahr in Höhe von 2.044.211,78 € (davon 537,4 T€ aus dem Jahr 2016 und 1.506,9 T€ aus dem Jahr 2017) übertragen worden. Kreditermächtigungen aus dem Vorjahr standen in Höhe von 750.911,00 € zur Verfügung (§ 103 Abs. 3 HGO).

5.4 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde ist gemäß § 94 Abs.3 S.1 HGO am 01.01.2018 (rückwirkend) in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01.2018 bis zum Ende der öffentlichen Auslegung des genehmigten Haushaltsplans am 13.04.2018 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO).

Die Prüfung ergab keine Hinweise, dass die Gemeinde während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 99 HGO nicht beachtet hätte.

5.5 Kassenkredite

Die Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten wurde anhand der Buchungen auf dem entsprechenden Bilanzkonto geprüft.

Der 2017 aufgenommenen Kassenfestkredit über 2,1 Mio. € wurde am 05.07.2018 getilgt⁹. Ab dem 09.07. bis 28.12.2018 wurden Kassenkredite in unterschiedlicher Höhe über das EONIA-Konto aufgenommen. Die höchste Inanspruchnahme bestand mit 930,0 T€ vom 22.10. bis

⁹ Zu diesem Stichtag erstellte das RPA-HTK den „Prüfvermerk nach § 14 Abs. 2 Hessenkassengesetz vom 25.04.2018“; an diesem Tag bestanden keine Kassenkredite.

30.10.2018. Bei der in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Verschuldung aus Liquiditätskrediten (45,22 €) handelt es sich um die (Zins-)Abrechnung des EONIA-Kontos zum Jahresende.

Für Kassenkredite waren im Berichtsjahr 249,41 € (im Vorjahr 1.186,56 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

6.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zeigt die Entstehung von Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag in der abgelaufenen Haushaltsperiode. Die nachfolgende Staffelform gestattet einen schnellen Überblick über die Entstehung und die Zusammensetzung des Jahresergebnisses. Die Erträge und die Aufwendungen werden der Aufstellung nach Muster 15 zu § 46 GemHVO entsprechend angeordnet und fortschreitend mit aussagefähigen Zwischenergebnissen (Verwaltungsergebnis, Finanzergebnis usw.) ausgewiesen. In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Gesamtergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	910.545,74	1.004.547,00	1.114.353,64	109.806,64
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.292.819,04	2.446.480,00	2.361.727,53	-84.752,47
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	43.209,73	72.900,00	60.544,56	-12.355,44
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.241.222,59	6.616.000,00	6.101.689,25	-514.310,75
6. Erträge aus Transferleistungen	209.633,17	210.000,00	208.056,01	-1.943,99
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.600.543,09	736.300,00	786.060,91	49.760,91
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	647.388,52	534.462,00	711.047,62	176.585,62
9. Sonstige ordentliche Erträge	436.476,84	823.073,00	683.759,55	-139.313,45
10. Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	13.381.838,72	12.443.762,00	12.027.239,07	-416.522,93
11. Personalaufwendungen	1.440.843,58	1.504.368,00	1.470.559,33	-33.808,67
12. Versorgungsaufwendungen	234.771,93	226.047,00	263.202,54	37.155,54
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.988.384,99	3.236.342,00	3.576.450,96	340.108,96
14. Abschreibungen	1.264.990,86	1.205.973,00	1.231.221,67	25.248,67
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.001.464,66	1.181.594,00	1.168.415,63	-13.178,37
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.244.909,34	4.554.852,00	3.817.165,53	-737.686,47
17. Transferaufwendungen	417,02	0,00	1.609,50	1.609,50
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.049,34	7.390,00	5.807,22	-1.582,78

Gesamtergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.181.831,72	11.916.566,00	11.534.432,38	-382.133,62
20. Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./19)	1.200.007,00	527.196,00	492.806,69	-34.389,31
21. Finanzerträge	23.436,86	10.400,00	17.743,44	7.343,44
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	341.149,11	344.680,00	312.017,09	-32.662,91
23. Finanzergebnis (Nr. 21 ./22)	-317.712,25	-334.280,00	-294.273,65	40.006,35
24. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	13.405.275,58	12.454.162,00	12.044.982,51	-409.179,49
25. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	12.522.980,83	12.261.246,00	11.846.449,47	-414.796,53
26. Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	882.294,75	192.916,00	198.533,04	5.617,04
27. Außerordentliche Erträge	654.432,17	301.000,00	283.224,07	-17.775,93
28. Außerordentliche Aufwendungen	42.751,85	14.200,00	56.913,46	42.713,46
29. außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	611.680,32	286.800,00	226.310,61	-60.489,39
30. Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.493.975,07	479.716,00	424.843,65	-54.872,35

Tabelle 5: Gesamtergebnisrechnung¹⁰

Die Ergebnisrechnung wurde im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes im Rahmen der unvermuteten Kassenprüfung 2018 stichprobenweise geprüft. Die Stichprobe für Aufwendungen wurde nach dem Zufallsprinzip gebildet, diejenige für Erträge konzentrierte sich auf solche aus Feuerwehreinsätzen, Bestattungen und Nutzungen von Bürgerhaus / Dorfgemeinschaftshäusern.

Die Auswertung der Stornobuchungen (mit 0,46% ein sehr geringer Anteil an der Gesamtmenge der Buchungen) ergab, dass diese weit überwiegend Kleinst- und Kleinbeträge betreffen. Durch interne Anweisung sollte festgelegt werden, dass ab einer gewissen Größenordnung (z.B. 500 €) der Buchungstext den Grund der Stornobuchung enthalten muss.

¹ Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).

6.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2018 betragen 12.027.239,07 € und stellen sich wie folgt dar:

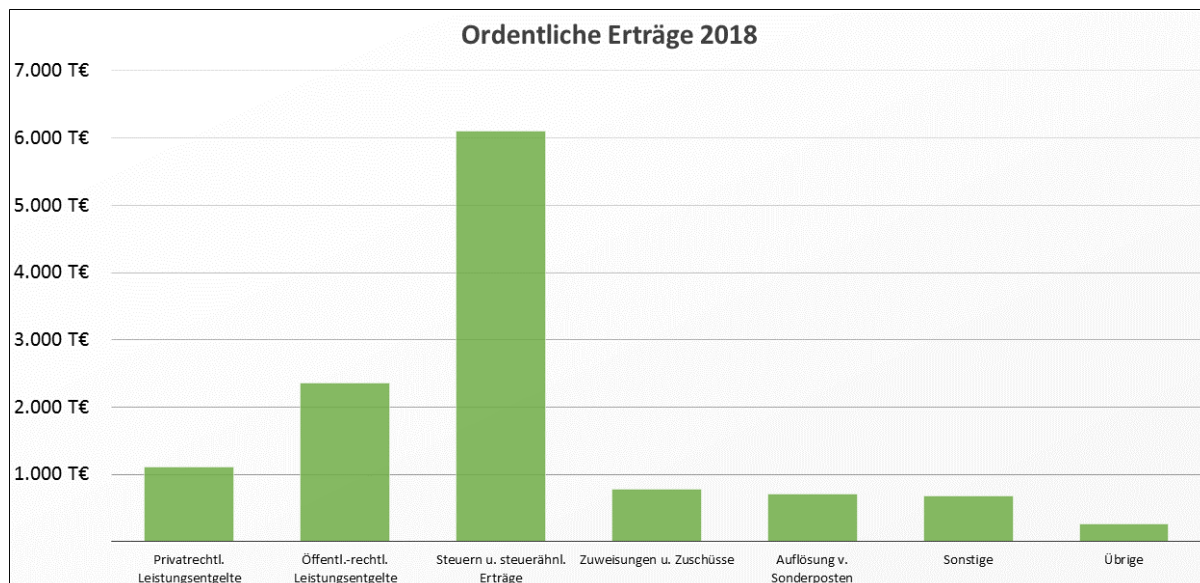


Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2018

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

6.1.1.1 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden grundsätzlich zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Prüfungshinweis 1: Unzutreffende Buchung von Bestattungsgebühren

Bei der Verbuchung der Erträge aus Bestattungen wurde mehrfach nicht zutreffend zwischen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren / PRAP differenziert. Weitere entsprechenden Buchungen sollten ermittelt und alle betroffenen Buchungen korrigiert werden.

Bei einem Fall aus der Stichprobe wurde ausschließlich die Bestattungsgebühr in Rechnung gestellt. Die Abrechnung von Nutzungsgebühren könnte eventuell übersehen worden sein. Dieser und weitere Vorgänge sollten überprüft und - sofern erforderlich und möglich - korrigiert werden.

Das Gebührenverzeichnis zur 2018 geltenden „Satzung über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen in der Gemeinde Grävenwiesbach“ enthielt eine solche Vielzahl von Abrechnungssachverhalten, dass eine satzungs- und damit rechtmäßige Gebührenerhebung nur mit erheblichem Aufwand möglich gewesen sein dürfte. Insbesondere die Abrechnung der einem Einsatz folgenden Leistungen (z.B. Neufüllung von Feuerlöschern, Reinigen/Prüfen von Flaschen, Geräten und persönlicher Ausrüstung) und von Leistungen, die nach Eingangsrechnungsbeträgen / Tagespreisen oder nach Aufwand und Zeit abgerechnet werden sollten (z.B. Neufüllung von Feuerlöschern, Reinigen, Prüfen und ggf. Ersatzbeschaffungen von persönlicher Ausrüstung, sonstige Geräte), dürfte in der Praxis schwierig bis unmöglich gewesen sein,

nicht zuletzt auch deshalb, weil die Berichte, auf deren Grundlage die Gebührenbescheide erlassen werden, die gebührenpflichtigen Sachverhalte nur ansatzweise (als Vorgaben) enthielten. Mit der Neufassung von Gebührensatzung und Gebührenverzeichnis im November 2019 wurde die beschriebene Problematik deutlich reduziert, es sind aber weiterhin zahlreiche gebührenpflichtige Leistungen nach Eingangsrechnungsbeträgen, Aufwand / Zeit abzurechnen.

Prüfungshinweis 2: Unzutreffende Abrechnung Feuerwehreinsätze

Mit den Gebührenbescheiden wurden teilweise Geräte abgerechnet, die nicht im Gebührenverzeichnis aufgeführt waren, oder es wurden Geräte, die im Gebührenverzeichnis aufgeführt waren, nicht abgerechnet. Teilweise wurden nach Einsatzbericht / Gebührenbescheid offenkundig benötigte Geräte nicht abgerechnet (z.B. fehlt die Abrechnung einer Motorsäge bei Baumfällarbeiten).

6.1.1.2 Sonstige ordentliche Erträge

Mehr als die Hälfte der sonstigen ordentlichen Erträge (358,2 T€ von 683,8 T€) geht zurück auf die Auflösung der 2016 / 2017 aufwandswirksam gebildeten Rückstellungen für erwartete Mindererträge aus Schlüsselzuweisungen aufgrund höherer Steuermesskraftzahlen. Zu der Unzulässigkeit dieser Rückstellung vgl. Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017.

6.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2018 betragen 11.534.432,38 € und gliedern sich wie folgt:

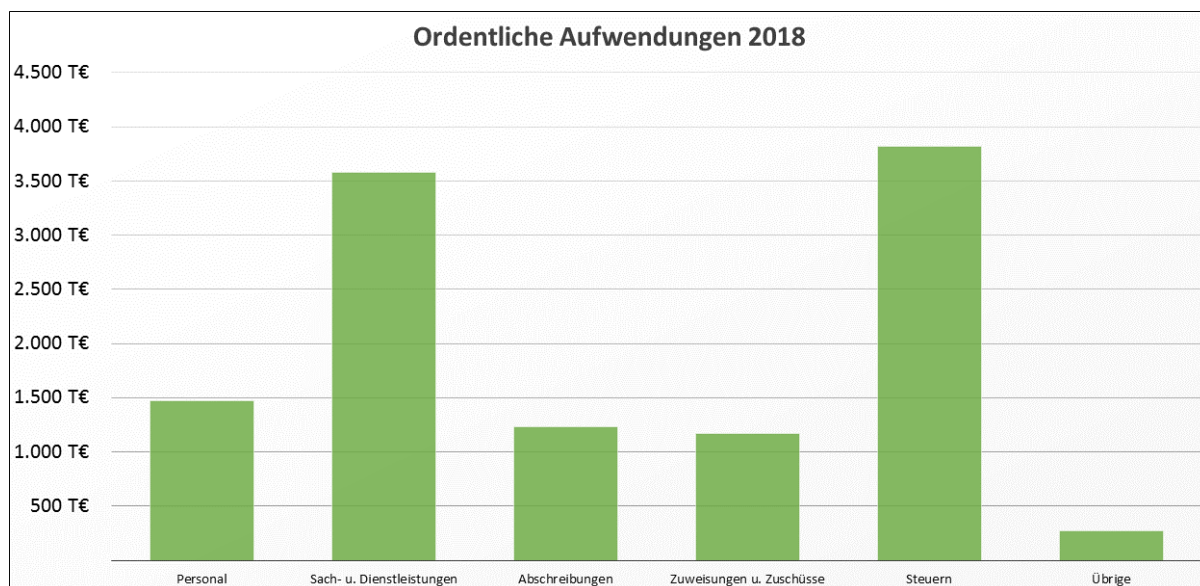


Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2018

Bei der stichprobenweisen Prüfung einzelner Positionen der ordentlichen Aufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Die Geschäftsaufwendungen (Kontengruppen 60 bis 62 und 67 bis 69) sind gegenüber dem Vorjahr um 646,2 T€ auf 5.310,2 T€ bzw. um 102,28 € auf 987,95 € pro Einwohner gestiegen. Die zwei Vergleichskommunen (vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017) verbuchten Geschäftsaufwendungen in Höhe von 845,98 € bzw. 1.151,57 € pro Einwohner.

Da in der Kommune mit dem niedrigeren Wert die Kinderbetreuung - wie in der Gemeinde Grävenwiesbach - vollumfänglich durch Dritte wahrgenommen wird (Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, die nicht zu den Geschäftsaufwendungen zählen) und in der Kommune mit dem höheren Wert die Kosten der Kinderbetreuung zu einem großen Teil zu den Geschäftsaufwendungen zählen, deutet der vergleichsweise hohe Wert für die Gemeinde Grävenwiesbach auf Einsparpotenziale hin.

6.1.2.1 *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in der Regel die drittgrößte Aufwandsposition in einer kommunalen Ergebnisrechnung.¹¹ Anders als bei den beiden größeren Positionen, die sich durch die Kommune nicht (Steueraufwendungen) oder bedingt und dann nur längerfristig (Personalaufwendungen) beeinflussen lassen, gibt es bei der heterogenen Gruppe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - wie bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse - Gestaltungsmöglichkeiten. Auch wenn in dieser Aufwandsgruppe z.B. Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- oder Wartungsverträgen, Kosten für Energie, Wasser und Abwasser nur bedingt und dann nur längerfristig beeinflussbar sind, gibt es bei (Neu-) Abschluss entsprechender Verträge und bei anderen dieser Gruppe zugeordneten Aufwendungen (mindestens) zwei wesentliche Stellschrauben, die Einfluss auf deren Höhe haben: eine sorgfältige Bedarfsprüfung - was wird tatsächlich und in welcher Quantität und Qualität benötigt - und eine Wirtschaftlichkeitsprüfung - wer liefert das tatsächlich Benötigte zu den (unter Berücksichtigung aller Umstände) günstigsten Konditionen. Mit Einhaltung dieser Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit kann die Kommune die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aktiv beeinflussen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet (auch wenn die vergleichsweise hohen Geschäftsaufwendungen auf Einsparpotenziale hindeuten) . Die Zuordnungen der Aufwendungen erfolgten zutreffend.

Abwasserkontrollen (bei Einsatz von Ölabscheidern) durch einen externen Dienstleister stellt die Gemeinde mit Gebührenbescheid mit Bezug auf die Entwässerungssatzung sich selbst - aufgeteilt auf verschiedene Stellen wie Feuerwehr, DGH - in Rechnung und bezahlt den Dienstleister aufgrund dieser Gebührenbescheide. Dieses Verfahren sollte überdacht werden:

- Die aktuelle Entwässerungssatzung enthält keine entsprechende Regelung.
- Gebührenschuldner und -gläubiger können nicht identisch sein.
- Die Aufteilung auf Kostenstellen ist einfacher möglich.

Da diese Gebührenbescheide auskunftsgemäß nicht an Dritte erlassen werden, ist das Verfahren letztlich unschädlich - aber auch unnötig (kompliziert).

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen, die Prüfung ergab keine Erkenntnis, dass unnötige Versicherungen bestanden oder unüblich hohe Beträge gezahlt wurden.

Die Abgrenzung zwischen ergebniswirksamen Erhaltungsaufwendungen und aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten wurde getroffen, wenn auch in einem Fall nach den von der Gemeinde festgesetzten Regeln eine Aktivierung im GWG-Pool, statt einer aufwandswirksamen Buchung hätte erfolgen müssen.

¹¹ In Grävenwiesbach 2018 die zweitgrößte Aufwandsposition.

6.1.2.2 *Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen*

Zu den Aufwendungen für Kreis- und Schulumlage (ausschließlich Zuführung zu den Rückstellungen, die Zahlungen im Jahr 2018 wurden gegen Inanspruchnahme der in Vorjahren gebildeten Rückstellungen gebucht) wird auf die Ausführungen in den Berichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Vorjahre verwiesen.

Im Jahr 2018 wurden die 2016 und ein Teil der 2017 - unzulässig - gebildeten Rückstellungen für erwartete Mindererträge aus Schlüsselzuweisungen in Anspruch genommen (Buchung als „sonstige Erträge“). Daneben wurden erneut aufwandswirksam Rückstellungen für diesen Zweck gebildet.

Prüfungsbeanstandung 1: Unzulässige Rückstellung - unzutreffender Ergebnisausweis

Die Rückstellung für erwartete Mindererträge ist unzulässig. Ohne die Inanspruchnahme / Zuführung zu der unzulässigen Rückstellung wären das Verwaltungs-, ordentliche und Jahresergebnis um 53.413 € besser ausgefallen.

Für die im Zusammenhang geprüften Jahresabschlüsse stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

	2016	2017	2018	2019	Summen
Zuführung Rückstellung	179.117,00 €	213.968,00 €	411.647,00 €	164.487,00 €	969.219,00 €
Inanspruchnahme Rückstellung			358.234,00 €	313.159,00 €	671.393,00 €
Saldo	-179.117,00 €	-279.968,00 €	-53.413,00 €	148.672,00 €	-363.826,00 €
ordentliches Ergebnis laut JA	-642.884,05 €	882.294,75 €	198.533,04 €	592.918,17 €	1.030.861,91 €
ordentliches Ergebnis ohne Rückstellung	-463.767,05 €	1.162.262,75 €	251.946,04 €	444.246,17 €	1.394.687,91 €

Tabelle 6: **Ergebnisveränderung durch unzulässige Rückstellung**

In drei von vier Jahren war die Ergebnisveränderung durch die unzulässige Rückstellung wesentlich.¹² Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss ist daher für die Jahre 2016, 2017 und 2019 einzuschränken.

Auskunftsgemäß wurde die Rückstellung mit dem Jahresabschluss für das Jahr 2021 abschließend in Anspruch genommen, so dass eine Korrektur „mit dem nächsten offenen Jahresabschluss“ nicht (mehr) erforderlich ist.

6.1.2.3 *Sonstige ordentliche Aufwendungen*

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind ausschließlich Steueraufwendungen (Grund-, Kfz-, Kapitalertragsteuer) ausgewiesen.

6.1.3 *Verwaltungsergebnis*

Das Verwaltungsergebnis verschlechterte sich mit 492,8 T€ gegenüber der Planung (527,2 T€) um 34,4 T€. Gegenüber dem Vorjahr (1.200,0 T€) verschlechterte sich das Verwaltungsergebnis deutlich um 707,2 T€.

Die hinter der Planung zurück bleibenden ordentlichen Erträge (-416,5 T€) wurden nahezu vollständig durch geringere ordentliche Aufwendungen (-382,1 T€) ausgeglichen.

¹² Im Leitfaden „Jahresabschlüsse fristgerecht erstellen“ werden unter Bezugnahme auf KGSt-Materialien folgende Wertgrenzen aufgeführt: eine Veränderung der Bilanzsumme um mehr als 5 %, eine Veränderung des Jahresergebnisses um mehr als 10 %, wenn der Betrag zugleich mehr als 0,25 % der Bilanzsumme ausmacht, eine Änderung des Eigenkapitals um mehr als 10 % oder ein Fehler, der mehr als 10 % des betroffenen Bilanzpostens ausmacht

Die gegenüber der Planung geringeren Aufwendungen und Erträge beruhen vor allem auf den - von der Gemeinde nicht zu beeinflussenden - Steuern und Umlagen (Aufwendungen -737,7 T€, Erträge -514,3 T€). Den geringeren Aufwendungen für Steuern und Umlagen standen höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber (340,1 T€), die vor allem aus der Zuführung zu den Sonderposten für den Gebührenaussgleich resultieren.¹³

6.1.4 Finanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen (17,7 T€) stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen (312,0 T€) gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis (-294,3 T€).

6.1.5 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ist die Größe, an der festgestellt wird, ob der Haushalt ausgeglichen ist oder nicht (§ 24 GemHVO). Der Haushaltsausgleich ist der Gemeinde Grävenwiesbach 2018 nach den in diesem Jahr geltenden Vorschriften gelungen:

	bis 2016 ¹⁴	2017	2018	kumuliert
Ordentliches Ergebnis	- 642.884,05 €	882.294,75 €	198.533,04 €	437.943,74 €
davon Verwaltungsergebnis		1.200.007,00 €	492.806,69 €	
resultierend aus				
ordentlichen Erträgen		13.381.838,72 €	12.027.239,07 €	
ordentlichen Aufwendungen		12.181.831,72 €	11.534.432,38 €	
davon Finanzergebnis		- 317.712,25 €	- 294.273,65 €	

Tabelle 7: **Entwicklung ordentliches Ergebnis**

Nach dem Stand des Jahres 2018 war der Haushalt der Gemeinde Grävenwiesbach nach der Definition der Überörtlichen Prüfung beim Hessischen Landesrechnungshof - mindestens drei von fünf Jahren instabil - weiterhin konsolidierungsbedürftig.

6.1.6 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge (283,2 T€) sowie der außerordentlichen Aufwendungen (42,8 T€) ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 226,3 T€.

Die außerordentlichen Erträge resultieren insbesondere aus periodenfremden Erträgen (152, T€, davon 125,5 T€ aus der Abrechnung des Kita-Trägers für das Jahr 2017) und aus dem Verkauf von Grundstücken (128,9 T€).

Die außerordentlichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus periodenfremden Aufwendungen (47,6 T€) und sonstigen außerordentlichen Aufwendungen (8,9 T€).

6.1.7 Jahresergebnis

Aus dem ordentlichen Ergebnis (198.533,04 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (226.310,61 €) ergibt sich das Jahresergebnis in Höhe von 424.843,65 €. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

¹³ Diese Mehraufwendungen gelten nach § 100 Abs. 4 HGO nicht als überplanmäßig.

¹⁴ Ausgleich des Fehlbetrags 2015 und der vorgetragenen Fehlbeträge bis 2014 durch Verrechnung mit (Rücklagen aus) Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses und der Netto-Position mit dem Jahresabschluss 2015 (vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015).

6.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der im Muster 18 vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

Die nachfolgende Tabelle zeigt für das Jahresergebnis und die vier Komponenten, aus denen sich dieses zusammensetzt, die Abweichungen gegenüber der Planung und die Veränderung gegenüber dem Vorjahr:

Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro					
Teilhaushalte	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.4 /J. Sp. 3)	Mehr-/Weniger zu Vorjahr (Sp. 4 /J. Sp. 2)
1	2	3	4	5	6
01 - Innere Verwaltung					
Verwaltungsergebnis	-1.663.337,56	-1.537.723,00	-1.611.181,83	-73.458,83	52.155,73
Finanzergebnis	9.625,98	6.900,00	8.640,75	1.740,75	-985,23
ordentliches Ergebnis	-1.653.711,58	-1.530.823,00	-1.602.541,08	-71.718,08	51.170,50
außerordentliches Ergebnis	-5.416,56	-200,00	-3.372,66	-3.172,66	2.043,90
Jahresergebnis	-1.659.128,14	-1.531.023,00	-1.605.913,74	-74.890,74	53.214,40
02 - Sicherheit und Ordnung					
Verwaltungsergebnis	-420.279,15	-481.249,00	-439.041,37	42.207,63	-18.762,22
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-420.279,15	-481.249,00	-439.041,37	42.207,63	-18.762,22
außerordentliches Ergebnis	28.565,33	0,00	8.868,42	8.868,42	-19.696,91
Jahresergebnis	-391.713,82	-481.249,00	-430.172,95	51.076,05	-38.459,13
04 - Kultur und Wissenschaft					
Verwaltungsergebnis	-10.797,74	-12.565,00	-12.042,99	522,01	-1.245,25
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-10.797,74	-12.565,00	-12.042,99	522,01	-1.245,25
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-10.797,74	-12.565,00	-12.042,99	522,01	-1.245,25
05 - Soziale Hilfen					
Verwaltungsergebnis	-16.773,15	-16.832,00	-12.524,26	4.307,74	4.248,89
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-16.773,15	-16.832,00	-12.524,26	4.307,74	4.248,89
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-16.773,15	-16.832,00	-12.524,26	4.307,74	4.248,89
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Verwaltungsergebnis	-1.088.391,36	-1.116.938,00	-1.131.102,61	-14.164,61	-42.711,25
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-1.088.391,36	-1.116.938,00	-1.131.102,61	-14.164,61	-42.711,25
außerordentliches Ergebnis	-19.606,41	-7.500,00	117.508,36	125.008,36	137.114,77
Jahresergebnis	-1.107.997,77	-1.124.438,00	-1.013.594,25	110.843,75	94.403,52
08 - Sportförderung					

Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro					
Teilhaushalte	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.4 ./ Sp. 3)	Mehr-/Weniger zu Vorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 2)
Verwaltungsergebnis	-31.667,19	-33.253,00	-38.181,61	-4.928,61	-6.514,42
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-31.667,19	-33.253,00	-38.181,61	-4.928,61	-6.514,42
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-31.667,19	-33.253,00	-38.181,61	-4.928,61	-6.514,42
09 - Räumliche Planung und Entwicklung					
Verwaltungsergebnis	-3.470,11	-80.948,00	-134.685,05	-53.737,05	-131.214,94
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-3.470,11	-80.948,00	-134.685,05	-53.737,05	-131.214,94
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-3.470,11	-80.948,00	-134.685,05	-53.737,05	-131.214,94
10 - Bauen und Wohnen					
Verwaltungsergebnis	-43.609,45	-61.205,00	-42.170,78	19.034,22	1.438,67
Finanzergebnis	298,40	0,00	0,00	0,00	-298,40
ordentliches Ergebnis	-43.311,05	-61.205,00	-42.170,78	19.034,22	1.140,27
außerordentliches Ergebnis	597.206,54	300.000,00	129.916,72	-170.083,28	-467.289,82
Jahresergebnis	553.895,49	238.795,00	87.745,94	-151.049,06	-466.149,55
11 - Ver- und Entsorgung					
Verwaltungsergebnis	630.824,99	482.907,00	423.585,97	-59.321,03	-207.239,02
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	630.824,99	482.907,00	423.585,97	-59.321,03	-207.239,02
außerordentliches Ergebnis	-1.622,49	1.000,00	6.888,00	5.888,00	8.510,49
Jahresergebnis	629.202,50	483.907,00	430.473,97	-53.433,03	-198.728,53
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV					
Verwaltungsergebnis	-212.439,85	-359.298,00	-352.950,03	6.347,97	-140.510,18
Finanzergebnis	2.285,92	0,00	2.296,28	2.296,28	10,36
ordentliches Ergebnis	-210.153,93	-359.298,00	-350.653,75	8.644,25	-140.499,82
außerordentliches Ergebnis	19.807,13	0,00	-27.750,12	-27.750,12	-47.557,25
Jahresergebnis	-190.346,80	-359.298,00	-378.403,87	-19.105,87	-188.057,07
13 - Natur- und Landschaftspflege					
Verwaltungsergebnis	93.542,31	134.626,00	185.854,37	51.228,37	92.312,06
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	93.542,31	134.626,00	185.854,37	51.228,37	92.312,06
außerordentliches Ergebnis	-4.461,92	-6.500,00	-11.447,09	-4.947,09	-6.985,17
Jahresergebnis	89.080,39	128.126,00	174.407,28	46.281,28	85.326,89
14 - Umweltschutz					
Verwaltungsergebnis	-3.604,15	-6.802,00	-3.826,59	2.975,41	-222,44
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-3.604,15	-6.802,00	-3.826,59	2.975,41	-222,44
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-3.604,15	-6.802,00	-3.826,59	2.975,41	-222,44
15 - Wirtschaft und Tourismus					
Verwaltungsergebnis	-59.924,47	-52.501,00	-50.473,40	2.027,60	9.451,07
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro					
Teilhaushalte	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.4 ./ Sp. 3)	Mehr-/Weniger zu Vorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 2)
ordentliches Ergebnis	-59.924,47	-52.501,00	-50.473,40	2.027,60	9.451,07
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-59.924,47	-52.501,00	-50.473,40	2.027,60	9.451,07
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft					
Verwaltungsergebnis	4.029.933,88	3.668.977,00	3.711.546,87	42.569,87	-318.387,01
Finanzergebnis	-329.922,55	-341.180,00	-305.210,68	35.969,32	24.711,87
ordentliches Ergebnis	3.700.011,33	3.327.797,00	3.406.336,19	78.539,19	-293.675,14
außerordentliches Ergebnis	-2.791,30	0,00	5.698,98	5.698,98	8.490,28
Jahresergebnis	3.697.220,03	3.327.797,00	3.412.035,17	84.238,17	-285.184,86

Tabelle 8: Ergebnisse der Teilhaushalte - Plan-Ist- und Vorjahresvergleich

In folgenden Produktbereichen kam es gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen zu erheblichen Überschreitungen der Aufwendungen ohne Abschreibungen (Differenz größer 10% des fortgeschriebenen Ansatzes und Mehraufwendungen größer 1,0 T€):

- 01 - Innere Verwaltung: Versorgungsaufwendungen (+37,2 T€, nicht vollständig gedeckt durch Minder-Personalaufwendungen -21,5 T€ im Produktbereich bzw. - 33,8 T€ über alle Produktbereiche).
- 04 - Kultur und Wissenschaft: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+1,2 T€, mehr als gedeckt durch Minderaufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke -1,7 T€).
- 05 - Soziale Hilfen: Transferaufwendungen (+1,6 T€, mehr als gedeckt durch Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -3,3 T€).
- 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+22,8 T€), nur zu einem kleinen Teil gedeckt durch Minderaufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (-6,2 T€).
- 08 - Sportförderung: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+4,9 T€).
- 09 - Räumliche Planung und Entwicklung: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+61,4 T€).
- 10 - Bauen und Wohnen: Personalaufwendungen (+4,7 T€); Minderaufwendungen über alle Produktbereiche in Höhe von 33,8 T€, vgl. aber oben zu PB 01.
- 11 - Ver- und Entsorgung: Personalaufwendungen (+17,0 T€, vgl. Ausführungen zu PB 10), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+247,2 T€) aufgrund von Ausführungen zu den Sonderposten für den Gebührenaussgleich (302,6 T€, die nach § 100 Abs. 4 HGO nicht als überplanmäßige Aufwendungen gelten).
- 13 - Natur- und Landschaftspflege: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+101,3 T€).

Die Abweichungen sind in Anhang und Rechenschaftsbericht (diesem Bericht nicht beigelegt) ansatzweise - vor allem mit Hinweis auf die Budgetierungsregeln - erläutert.

Auf die Prüfungsempfehlung im Bericht über den Jahresabschluss 2017 „Fortschreibung der Haushaltsansätze“ wird verwiesen.

Gegenüber dem Vorjahr verschlechterte sich das Jahresergebnis um 1.069,2 T€.

Verbesserungen vor allem in den Produktbereichen

- 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (94,4 T€),
- 13 - Natur- und Landschaftspflege (85,3 T€) und
- 01 - Innere Verwaltung (53,2 T€)

standen deutliche Verschlechterungen insbesondere in den Produktbereichen

- 10 - Bauen und Wohnen (-466,1 T€),
- 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft (-285,2 T€) und
- 11 - Ver- und Entsorgung (-198,7 T€)

gegenüber.

6.3 Gesamtfinanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Finanzvorgänge nach Verwaltungs-, Investitions-, Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen strukturiert und der tatsächliche Finanzmittelbestand am Ende der Periode ermittelt.

Die Gemeinde führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode durch, in der sich die im Zusammenhang mit der laufenden Verwaltungstätigkeit stehenden Ein- und Auszahlungen an der Struktur des Ergebnishaushaltes orientieren. Die Erträge und Aufwendungen, die nicht in Verbindung mit einer Zahlung stehen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen) finden dementsprechend in der Finanzrechnung keine Berücksichtigung.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Gesamtfinanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	936.291,92	1.004.547,00	1.094.653,29	90.106,29
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.268.140,32	2.476.480,00	2.432.299,31	-44.180,69
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	38.246,31	72.900,00	63.062,77	-9.837,23
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.284.720,84	6.616.000,00	6.151.852,54	-464.147,46
5. Einzahlungen aus Transferleistungen	209.633,17	210.000,00	208.056,01	-1.943,99
6. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.589.702,09	736.300,00	743.779,14	7.479,14
7. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	23.559,31	10.400,00	14.069,86	3.669,86
8. Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	235.048,02	284.380,00	363.689,79	79.309,79
9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	12.585.341,98	11.411.007,00	11.071.462,71	-339.544,29
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10. Personalauszahlungen	1.341.859,46	1.481.368,00	1.456.961,71	-24.406,29
11. Versorgungsauszahlungen	175.982,93	180.197,00	180.146,54	-50,46
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.020.498,45	3.236.342,00	2.872.737,72	-363.604,28

Gesamtfinanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
13. Auszahlungen für Transferleistungen	417,02	0,00	1.609,50	1.609,50
14. Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	916.031,00	1.181.594,00	1.112.122,59	-69.471,41
15. Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.191.165,44	4.698.000,00	4.649.534,64	-48.465,36
16. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	325.515,64	344.680,00	276.751,16	-67.928,84
17. Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	47.905,70	21.390,00	57.495,02	36.105,02
18. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	10.019.375,64	11.143.571,00	10.607.358,88	-536.212,12
19. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	2.565.966,34	267.436,00	464.103,83	196.667,83
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
20. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	423.005,71	190.000,00	483.660,76	293.660,76
21. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	698.038,34	303.000,00	175.606,85	-127.393,15
22. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.121.044,05	493.000,00	659.267,61	166.267,61
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	164.429,68	281.000,00	166.095,00	-114.905,00
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	739.987,66	817.000,00	1.230.572,48	413.572,48
26. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	357.314,31	249.000,00	144.784,36	-104.215,64
27. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	4.965,09	0,00	5.274,07	5.274,07
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.266.696,74	1.347.000,00	1.546.725,91	199.725,91
29. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-145.652,69	-854.000,00	-887.458,30	-33.458,30
30. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	2.420.313,65	-586.564,00	-423.354,47	163.209,53
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	15.000,00	989.911,00	1.200.000,00	210.089,00

Gesamtfinanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
32. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	622.867,28	1.233.136,00	1.147.779,57	-85.356,43
33. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)	-607.867,28	-243.225,00	52.220,43	295.445,43
34. Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	1.812.446,37	-829.789,00	-371.134,04	458.654,96
35. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	3.834.943,35	1.818.150,00	1.475.410,09	-342.739,91
36. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	2.798.039,64	2.100.000,00	3.253.031,28	1.153.031,28
37. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ 36)	1.036.903,71	-281.850,00	-1.777.621,19	-1.495.771,19
38. Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	713.188,90	-16.353.878,99	3.562.538,98	19.916.417,97
39. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	2.849.350,08	-1.111.639,00	-2.148.755,23	-1.037.116,23
40. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	3.562.538,98	-17.465.517,99	1.413.783,75	18.879.301,74

Tabelle 9: Finanzrechnung (direkte Methode)¹⁵

Im Vergleich zur Planung sind erhebliche Abweichungen festzustellen:

- Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit fiel um 196,7 T€ höher aus. Geringere Einzahlungen (-339,5 T€, davon -464,1 T€ aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen) wurden durch geringere Auszahlungen (-536,2 T€, davon -363,4 T€ für Sach- und Dienstleistungen) mehr als kompensiert.
- Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit überschritt mit 887,5 T€ den (fortgeschriebenen) Ansatz um 33,5 T€ (Einzahlungen +166,3 T€, Auszahlungen +199,7 T€).
- Aus dem geplanten Zahlungsmittelbedarf (= Netto-Tilgung) in Höhe von 243,2 T€ aus Finanzierungstätigkeit wurde ein Zahlungsmittelüberschuss (Netto-Kreditaufnahmen) in Höhe von 52,2 T€ (Einzahlungen aus der Aufnahme von (Investition-)Krediten +210,1 T€, Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten -85,4 T€).
- Die Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (insbesondere Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten) führten zu einem Zahlungsmittelbedarf von 1.777,6 T€.
- Der Bestand an Zahlungsmitteln stieg in der Folge um 1.037,1 T€ stärker als geplant (+2.148,8 T€).

Im Vergleich zum Vorjahr

² Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).

- verschlechterte sich der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit um 2.101,9 T€.
- gingen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um 461,7 T€ zurück, die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stiegen um 280,0 T€.
- wurde aus einem Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit ein Zahlungsmittelüberschuss (Veränderung: +660,1 T€).
- wurde aus einem Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen ein Zahlungsmittelbedarf (Veränderung: -2.814,5 T€).
- verringerte sich der Bestand an Zahlungsmitteln deutlich um 2.148,7 T€.

6.3.1 *Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018 zeigen folgende Verteilung:

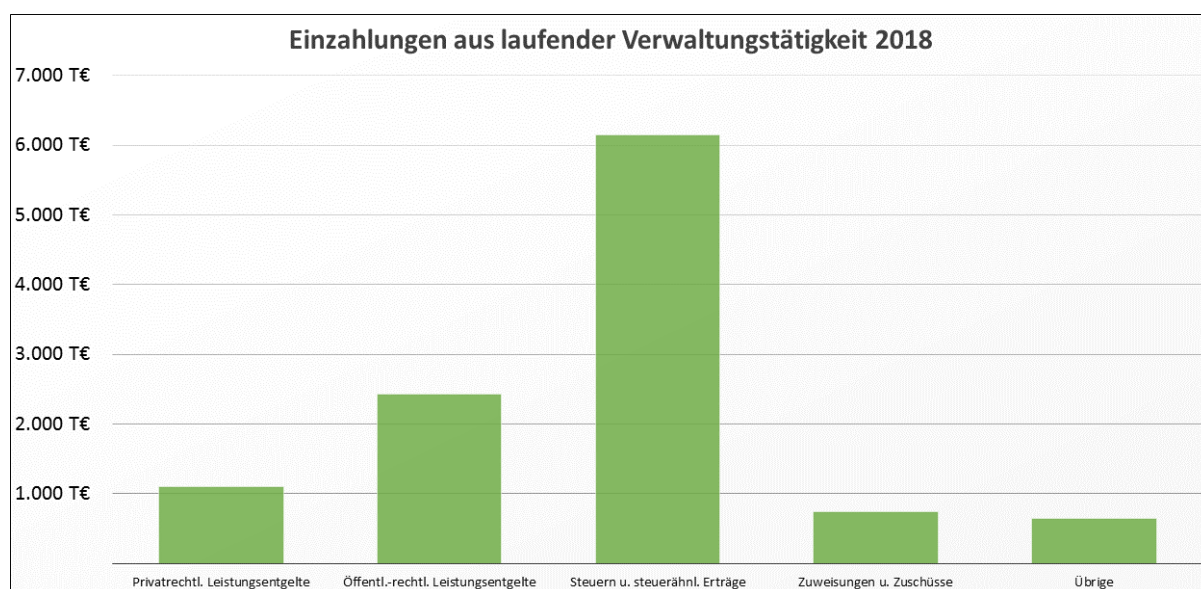


Abbildung 3: **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018**

6.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018 zeigen folgende Verteilung:

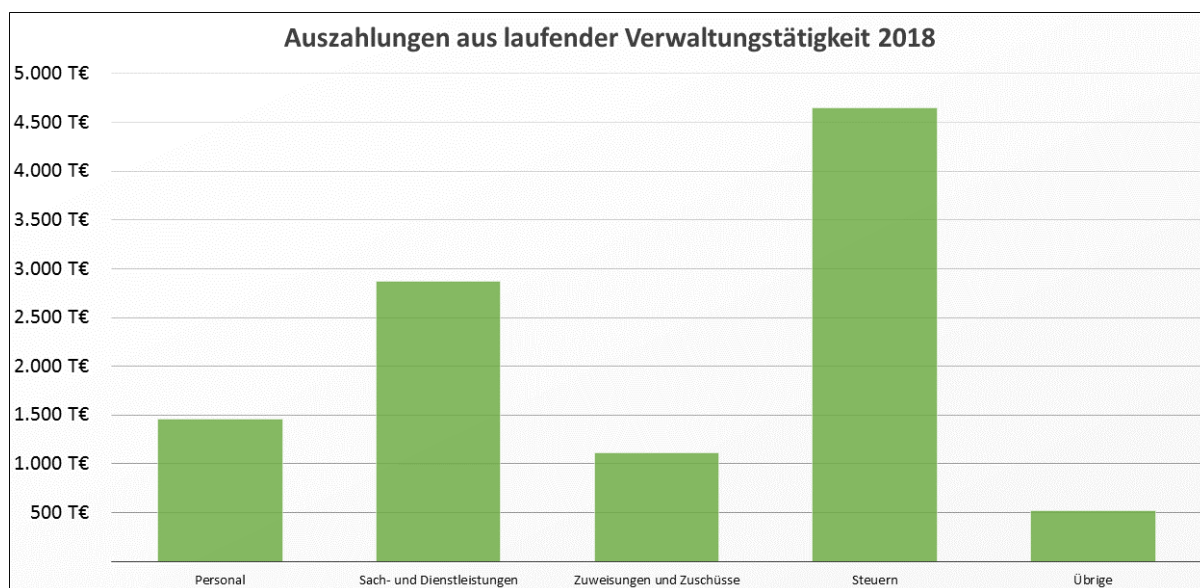


Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018

6.3.3 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 464.103,83 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen.

Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur teilweisen Finanzierung von Investitionen zur Verfügung (vgl. Tabelle 10: Zahlungsmittelherkunft und -verwendung).

6.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2018 verteilen sich wie folgt:

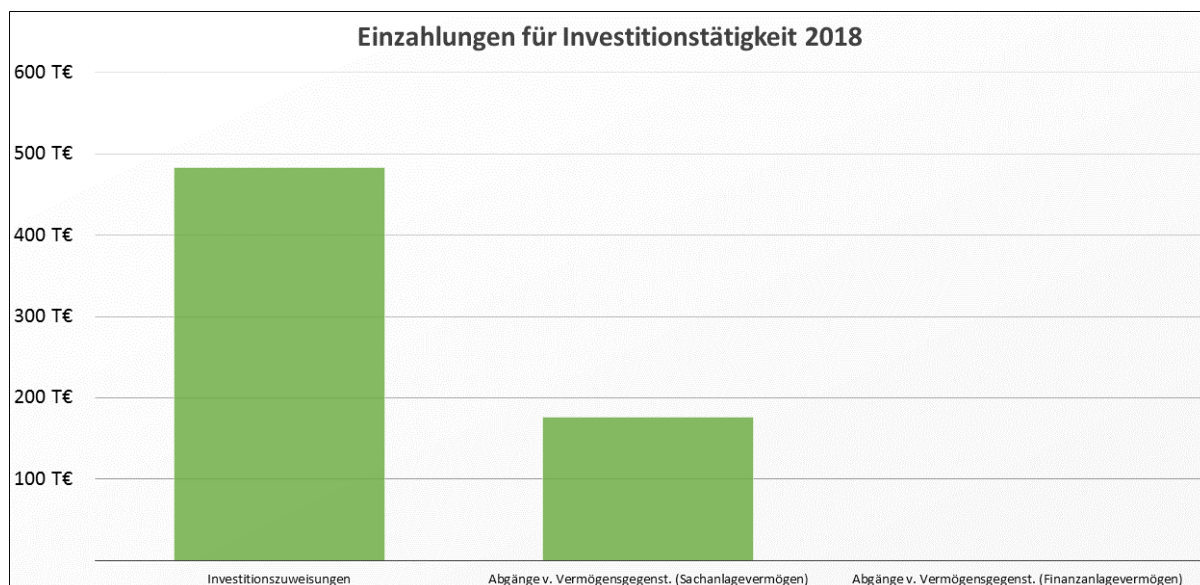


Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2018

6.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2018 verteilen sich wie folgt:

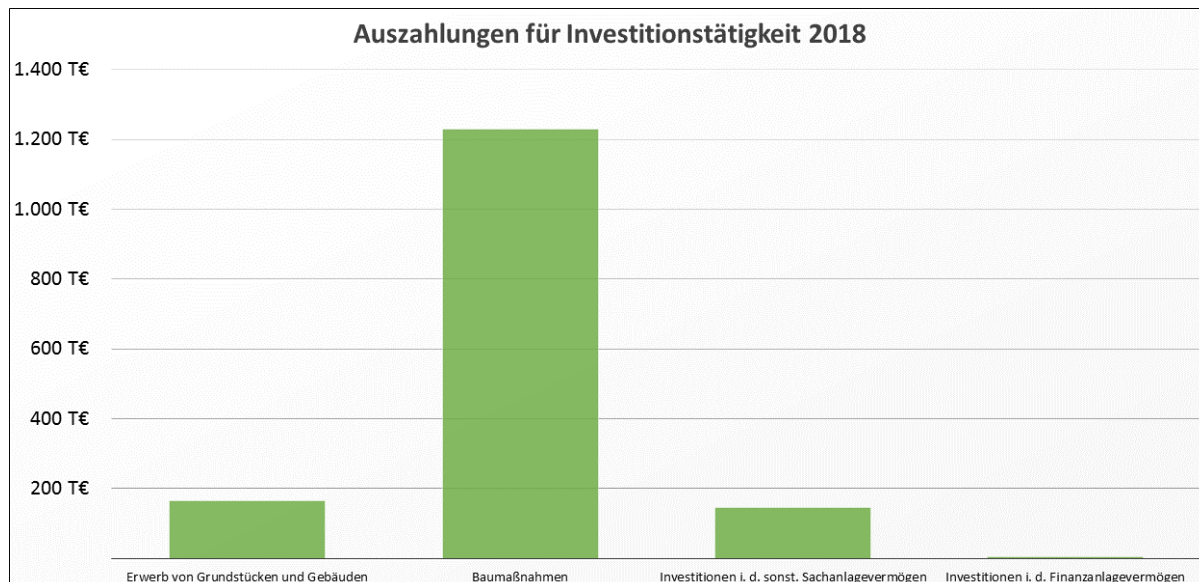


Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2018

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

Hierbei ergaben sich Differenzen. In der Summe wichen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um 72,4 T€ von der Summe des aktivierten Sachanlagevermögens ab. Solche Abweichungen resultieren i.d.R. aus den unterschiedlichen Zeitpunkten für Aktivierung und Buchung in der Finanzrechnung.

Die richtige Abgrenzung von Zahlungen für den investiven Bereich gegenüber Maßnahmen für den konsumtiven Bereich war im Berichtsjahr gewährleistet.

6.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Aus der Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 1.200,0 T€ und der Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 1.147,8 T€ ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 52,2 T€. Der positive Saldo zeigt eine Netto-Kreditaufnahme an.

Gemäß Einzelgenehmigung der Kreditaufnahme über 1.200,0 T€ entfallen von dem Gesamtbetrag 615,0 T€ auf die aus dem Jahr 2017 fortgeltende Kreditermächtigung (750,9 T€) und 585,0 T€ auf die Kreditermächtigung für 2018 über (854,0 T€)

Prüfungsempfehlung 1: Darstellung der Kreditermächtigungen

In Rechenschaftsbericht oder Anhang sollten die fortgeltenden Kreditermächtigungen und deren Inanspruchnahme dargestellt werden.

6.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Flüssige Mittel“ abgeschlossen. Entspricht - üblicherweise - die Summe der Zahlungsmittelüberschüsse nicht der Summe der Zahlungsmittelbedarfe, verändert sich der Bestand an Zahlungsmitteln; dieser Bestand wird in der Vermögensrechnung unter der Position „Flüssige Mittel“ ausgewiesen.

Zahlungsmittelherkunft	
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	464.103,83 €
Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit	
Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	52.220,43 €
Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	
	516.324,26 €
Zahlungsmittelverwendung	
Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	887.458,30 €
Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	
Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	1.777.621,19 €
	2.665.079,49 €
Veränderung der liquiden Mittel	- 2.148.755,23 €

Tabelle 10: **Zahlungsmittelherkunft und -verwendung**

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 1.413.783,75 € stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres überein. Anders als in den Vorjahren, in denen die liquiden Mittel ganz oder teilweise durch Kassenkredite „finanziert“ waren, war die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde am Bilanzstichtag 2018 durch eigene Mittel sichergestellt.

6.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der Staffelform, Die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Anders als im Haushaltsplan enthalten die Teilrechnungen nicht die zugeordneten Produkte und Investitionen.

6.5 Vermögensrechnung

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 50.725.166,84 € (Vorjahreswert: 52.655.505,30 €)

6.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite dargestellt.

Aktiva in Euro			
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Veränderung
1. Anlagevermögen	48.622.465,09	48.385.418,12	237.046,97
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	265.551,00	265.790,00	-239,00
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	12.832,00	6.740,00	6.092,00
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	252.719,00	259.050,00	-6.331,00
1.2 Sachanlagen	47.894.094,51	47.649.690,50	244.404,01
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.842.515,79	4.722.238,51	120.277,28
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.624.187,00	6.752.680,00	-128.493,00
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	34.715.292,06	34.254.745,05	460.547,01
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	277.789,00	234.820,00	42.969,00
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	1.007.050,00	1.114.697,00	-107.647,00
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	427.260,66	570.509,94	-143.249,28
1.3 Finanzanlagen	462.819,58	469.937,62	-7.118,04
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	124.451,44	124.451,44	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	48.966,82	43.692,75	5.274,07
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	289.401,32	301.793,43	-12.392,11
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	2.096.914,68	4.264.149,62	-2.167.234,94
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	683.130,93	701.610,64	-18.479,71
2.3.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	333.285,82	361.294,07	-28.008,25
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	260.734,24	256.525,72	4.208,52
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	80.910,51	59.173,66	21.736,85
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	8.200,36	24.617,19	-16.416,83
2.4. Flüssige Mittel	1.413.783,75	3.562.538,98	-2.148.755,23
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.787,07	5.937,56	-150,49
Summe Aktiva	50.725.166,84	52.655.505,30	-1.930.338,46

Tabelle 11: **Aktiva**

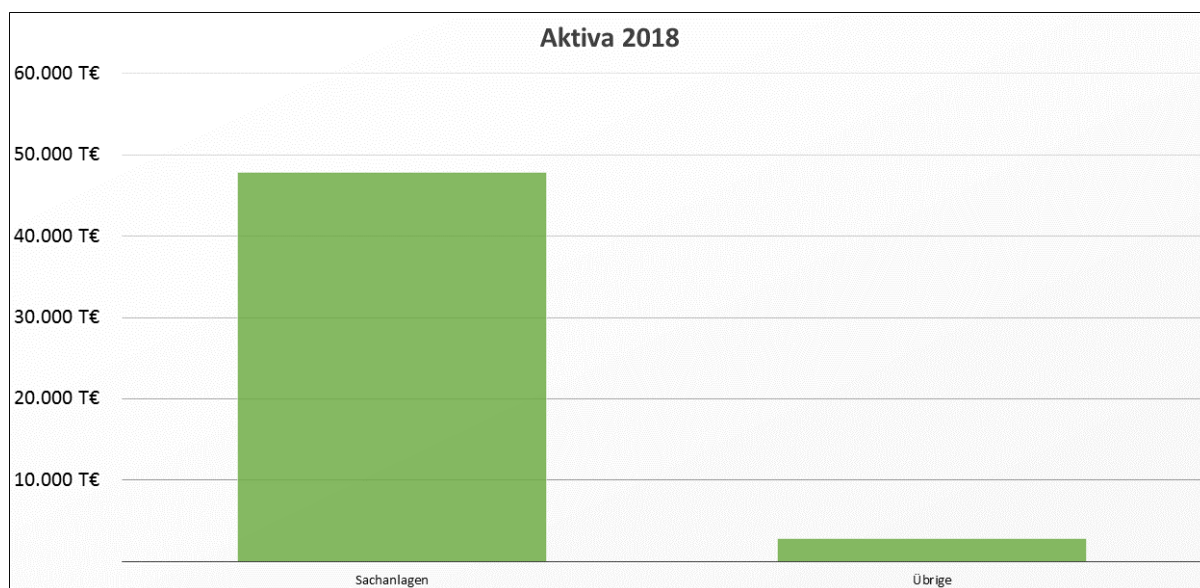


Abbildung 7: Verteilung Aktiva

Das Gesamtvermögen verringerte sich um 1.930.338,46 €.

6.5.1.1 Anlagevermögen

6.5.1.1.1 Sachanlagen

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren in dem in das Buchhaltungssystem Infoma Finanzwesen integrierten Modul Anlagenbuchhaltung erfasst.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht grundsätzlich zutreffend dokumentiert (die Anlagenübersicht wurde allerdings nicht der überarbeiteten Vermögensrechnung angepasst).

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese wurde von der Gemeinde Grävenwiesbach ausschließlich angewendet. Die Bemessungsgrundlagen (Anschaffungs-/Herstellungskosten) und die Nutzungsdauern (entsprechend der angewendeten AfA-Tabelle) sind zutreffend angesetzt.

Alle geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung als Sammelposten mit Anschaffungs- und Herstellkosten erfasst und gemäß § 41 Absatz 5 GemHVO über 5 Jahre abgeschrieben.

6.5.1.1.1.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu einem Grundstück wurden Kaufnebenkosten (3,6 T€) nicht aktiviert.¹⁶

6.5.1.1.1.2 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Im Bereich der Straßen wurde die Kostenaufteilung auf die in einer Gesamtmaßnahme hergestellten drei Straßen „Mönchweg“, „Astrid-Lindgren-Straße“ und „Otfried-Preußler-Straße“ nicht richtig vorgenommen. Außerdem wurde ein selbstständig zu aktivierender Fußweg bei

¹⁶ Über die dem Grunde nach ebenfalls zu aktivierende Grunderwerbsteuer liegt der Gemeinde auskunftsgemäß bis zum Zeitpunkt der Prüfung kein Bescheid vor.

der Kostenaufteilung nicht berücksichtigt. Durch die korrigierte Aufteilung auf die Straßen- und Gehwegbereiche mit unterschiedlichen Laufzeiten ergeben sich für alle 18 Anlagen andere Herstellkosten und damit auch andere Restbuchwerte zum 31.12.2018. Der Fußweg auf dem Flurstück 171 ist zusätzlich als selbstständiges Wirtschaftsgut zu aktivieren. Die Restbuchwerte zum 31.12.2018 reduzieren sich um insgesamt 16.509,00 €.

6.5.1.1.3 *Bauten und Anlagen im Bau*

Die Prüfung des Anbaus am Dorfgemeinschaftshaus Naunstadt und des Anbaus an die Feuerwehrgerätehalle in Hundstadt ergaben keine Feststellungen.

6.5.1.1.4 *Betriebs- und Geschäftsausstattung*

Zu folgenden Zugängen in diesen Bereichen des Anlagevermögens wurden die Vergabevorgänge geprüft:

- Bauhoffahrzeug (44,8 T€),
- Prüfgerät für Atemschutzprodukte (22,0 T€),
- Hardware PC-Prüfstand (2,8 T€),
- TK-Anlage (16,0 T€).

Prüfungshinweis 3: Fehler in Vergabeverfahren

Die durch das Vergaberecht vorgegebenen Vergabevermerke fehlen bei den Vorgängen „Prüfgerät für Atemschutzprodukte“ und „Hardware PC-Prüfstand“.

Nach den internen Regelegungen hätte der Auftrag über das Prüfgerät formell vom Bürgermeister erteilt werden müssen. Dies ist nicht geschehen.

Der Auftrag über die Hardware wurde u.a. mit der Begründung an den zweitgünstigsten Bieter vergeben, dass zu erwarten sei, dass keine „weiteren Folgekosten“ (Installationskosten) entstehen. Ob die Erwartung, die sich im Nachhinein als unzutreffend erwiesen hat, zum Zeitpunkt der Entscheidungsbegründung berechtigt, oder ob die Entscheidung fehlerhaft war, ist im Zuge einer Jahresabschlussprüfung nicht aufklärbar.

Prüfungsempfehlung 2: Auftragsinhalte

Es sollte davon Abstand genommen werden, in Aufträgen die Gemeindevorstandsbeschlüsse zu zitieren. Insbesondere die haushalterischen Hintergründe sind gegenüber den Auftragnehmern nicht darzustellen (Auftrag TK-Anlage).

6.5.1.2 *Flüssige Mittel*

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug 1.413.783,75 € zum 31.12.2018 (Vorjahr: 3.562.538,98 €) und war damit um 2.148.755,23 € gesunken.

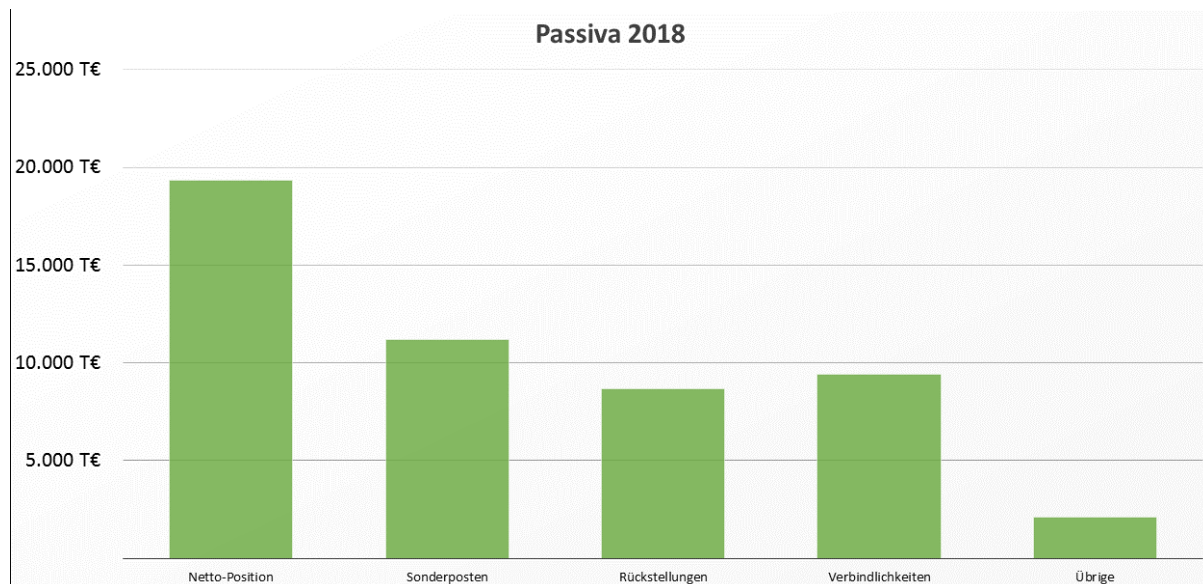
Die Liquidität der Gemeinde war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet.

6.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva in Euro			
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Veränderung
1. Eigenkapital	21.159.950,32	20.735.106,67	424.843,65
1.1 Netto-Position	19.328.069,94	19.328.069,94	0,00
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.831.880,38	1.407.036,73	424.843,65
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	437.943,74	239.410,70	198.533,04
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.393.936,64	1.167.626,03	226.310,61
1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00
1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	-642.884,05	642.884,05
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	-642.884,05	642.884,05
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	642.884,05	-642.884,05
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	642.884,05	-642.884,05
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	11.206.743,61	11.116.999,54	89.744,07
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	10.429.916,26	10.446.616,78	-16.700,52
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.819.780,00	4.942.215,00	-122.435,00
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	59.918,00	65.381,00	-5.463,00
2.1.3 Investitionsbeiträge	5.550.218,26	5.439.020,78	111.197,48
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	674.186,35	558.646,76	115.539,59
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	0,00	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	102.641,00	111.736,00	-9.095,00
3. Rückstellungen	8.656.088,97	9.457.611,50	-801.522,53
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.873.537,00	2.781.642,00	91.895,00
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	4.046.498,00	5.141.470,79	-1.094.972,79
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	1.736.053,97	1.534.498,71	201.555,26
4. Verbindlichkeiten	9.437.832,99	11.090.479,64	-1.652.646,65
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	8.385.231,35	8.427.052,58	-41.821,23
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.385.231,35	8.427.052,58	-41.821,23
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	45,22	2.100.000,00	-2.099.954,78
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferverbindlichkeiten	20.723,46	8.430,42	12.293,04
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	441.554,67	323.914,42	117.640,25
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00

Passiva in Euro			
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Veränderung
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	590.278,29	231.082,22	359.196,07
5. Passive Rechnungsabgrenzung	264.550,95	255.307,95	9.243,00
Summe Passiva	50.725.166,84	52.655.505,30	-1.930.338,46

Tabelle 12: **Passiva**Abbildung 8: **Verteilung Passiva**

Die Bilanzsumme hat sich um -1.930.338,46 € auf 50.725.166,84 € vermindert.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen. Sie waren ausreichend erläutert.

6.5.2.1 *Eigenkapital*

6.5.2.1.1 *Netto-Position*

Die Nettosition ist mit 19.328.069,94 € gegenüber dem Vorjahr unverändert ausgewiesen.

6.5.2.1.2 *Rücklagen*

Den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurde - „bei Aufstellung des Jahresabschlusses“ (§ 24 Abs. 1 2. Halbsatz GemHVO) - der ordentliche Jahresüberschuss (198,5 T€) zugeführt.

In analoger Anwendung von § 24 Abs. 1 2. Halbsatz GemHVO wurde der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses (226,3 T€) „bei der Aufstellung des Jahresabschlusses“ der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Vorgehensweise ist in der Vermögensrechnung transparent dargestellt.

6.5.2.1.3 Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung ist das Bindeglied zwischen Ergebnis- und Vermögensrechnung. Es sind der

- Ergebnisvortrag
gegliedert in „Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren“ und „Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren“,
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
gegliedert in „Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag“ und „Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag“

auszuweisen.

Zusammen mit den Positionen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses spiegelt diese Bilanzposition wider, ob und wie der Haushaltsausgleich erreicht wurde.

Der Haushalt war 2018 mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 198.533,04 € ausgeglichen.

Wie oben ausgeführt wurde der Überschuss der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der außerordentliche Jahresüberschuss wurde der entsprechenden Rücklage zugeführt.

Mit den transparent dargestellten Bilanzierungsvorgängen erhält die - nicht in der Bilanz ausgewiesene - Position „Ergebnisverwendung“ den Bilanzwert 0,00 €.

6.5.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von insgesamt 800.791,69 € neu gebildet. Ertragswirksam aufgelöst (als Ausgleichsposition zu den Abschreibungen auf das auch mit den Zuweisungen / Zuschüssen / Beiträgen finanzierte Anlagevermögen bzw. zum Ausgleich von in Vorjahren erzielten Überschüssen in gebührenrechnenden Einheiten) wurden Sonderposten in Höhe von insgesamt 711.047,62 €. Insgesamt werden zum 31.12.2018 Sonderposten in Höhe von 11.206.743,61 € ausgewiesen (Vorjahr 11.116.999,54 €).

Sonderposten für	Zuführung	Inanspruchnahme
Investitionszuweisungen und -zuschüsse des öffentlichen Bereichs	118.980,00 €	-233.392,00 €
Anliegerbeiträge (Straße, Wasser, Abwasser, Kläranlage)	379.219,46 €	-268.021,98 €
andere Investitionszuschüsse		-13.486,00 €
sonstige Zuweisungen (z.B. Spenden)		-9.095,00 €
Gebührenaussgleich (Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser, Abfall)	302.592,23 €	-187.052,64 €
Summen	800.791,69 €	-711.047,62 €
Veränderung Summe Sonderposten	89.744,07 €	

Tabelle 13: Entwicklung Sonderposten

Im Jahr 2018 hat die Gemeinde Grävenwiesbach Zuschüsse aus dem Landesprogramm zur Dorferneuerung¹⁷ und aus dem Kreisausgleichsstock für den Anbau der Bühne im Dorfgemeinschaftshaus Hundstadt erhalten.

¹⁷ Von dem Gesamtbetrag in Höhe von 76.867,00 € wurden 7.887,00 € für Unterhaltungsaufwendungen verwendet und als Ertrag aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke verbucht.

Prüfungshinweis 4: Anzupassende Auflösungsdauer SoPo Investitionszuschuss

Der dem Anlagegut „Bühne DGH Hundstadt“ zugeordnete Sonderposten wird über eine Dauer von 10 Jahren aufgelöst. Bei einer konkreten Zuordnung hat die Auflösungsdauer des Sonderpostens der Nutzungsdauer des Anlageguts zu entsprechen.

Die Zuführungen und Inanspruchnahmen zu / von Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurden mit den Gebührennachkalkulationen für das Jahr 2018 abgestimmt.

6.5.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen der Gemeinde am 31.12.2018	
Art der Rückstellung	Höhe
Pensionen und ähnliche Rückstellungen	2.873.537,00 €
Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	4.046.498,00 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	1.736.053,97 €
Summe aller Rückstellungen	8.656.088,97 €

Tabelle 14: Rückstellungen

6.5.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Die Zuführungen zu den Pensionen für Rückstellungen und Beihilfen erfolgten auf der Grundlage des Gutachtens des Kommunalen Dienstleistungszentrums (KDZ) aus Februar 2019. Zugrunde gelegt wurden die neuen Heubeck Richttafeln 2018 G. Bei Übernahme der gelieferten Sollstände der Rückstellungen zum 31.12.2018 in die eigene Tabelle zur Berechnung der zu buchenden Beträge ist ein Fehler unterlaufen, so dass die Beihilferückstellungen um 2,0 T€ zu hoch gebildet wurden (und der Aufwand für Versorgungsaufwendungen ebenfalls entsprechend zu hoch ausgewiesen wird).

Die Umstellung auf die neue Richttafel bewirkt eine gegenüber der vorherigen Richttafel um 16,1 T€ höhere Rückstellungshöhe. Die Gemeinde hat nicht von Möglichkeit Gebrauch gemacht, diesen Betrag auf drei Jahre zu verteilen, sondern die geringeren Zuführungsbeträge vollständig im Jahr 2018 (aufwandserhöhend) berücksichtigt.

Der Anhang enthält die erforderliche Angabe zur Rückstellungshöhe, die sich unter Anwendung des von der Deutschen Bundesbank ermittelten Abzinsungszinssatzes (3,21 %) anstelle des durch die GemHVO vorgegebenen Abzinsungszinssatzes (6,0 %) ergeben würde. Dieser Wert ist wegen der geringeren Abzinsung höher, und wird mit 3.222,9 T€ angegeben, allerdings berechnet nach der Richttafel 2005 G.

6.5.2.3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Zu dem umzustellenden Verfahren für die Bildung von Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage und zu der Rückstellung für erwartete Mindererträge aus Schlüsselzuweisungen wird auf den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und auf das Kapitel 6.1.2.2 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen verwiesen.

6.5.2.3.3 *Sonstige Rückstellungen*

Die Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen (u.a. Streitverfahren Gebühren, Prüfung Jahresabschluss, Trägerkosten Jugendzentrum, Erweiterung Straßenbeleuchtung, Prozessrisiken, Kanalsanierung) beruhen auf vorliegenden Rechnungen bzw. auf plausiblen Schätzungen.

6.5.2.4 *Verbindlichkeiten*

Die Gemeinde weist Verbindlichkeiten in Höhe von 9.437.832,99 € (Vorjahr: 11.090.522,24 €) aus.

6.5.2.4.1 *Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten*

Im Jahr 2018 hat die Gemeinde im Zuge von Einzelkreditgenehmigungen ein annuitätisches Darlehen in Höhe von 1,2 Mio. € aufgenommen (die Einzelgenehmigung erfolgte auf Grundlage der Haushaltssatzung 2017 in Höhe von 615 T€ und der Haushaltssatzung 2018 in Höhe von 585 T€). Das Darlehen diente primär der Finanzierung des kommunalen Eigenanteils eines Gerätewagens Logistik/Technische Hilfeleistung (GW-L/TH) sowie der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses jeweils im Ortsteil Hundstadt.

Der HFA hat der Darlehensaufnahme am 18.10.2018 zugestimmt. Die aufsichtsbehördliche Einzelkreditgenehmigung wurde per 12.11.2018 erteilt. Grundlage der Genehmigung war der vom 30.10.2018 datierte Schuldschein.

Auf die Prüfungsempfehlung im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 „Entscheidung über Kreditaufnahmen“ wird verwiesen.

6.5.2.4.1.1 *Sonstige Verbindlichkeiten*

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert überwiegend aus gebuchten kreditorischen Debitoren in Höhe von 447.274,46 € (Vorjahr: 115.125,35 €).

Weiterhin werden dort ausgewiesen

- Zins- und Tilgungsleistungen aus Darlehen, die erst in der Folgeperiode zahlungswirksam wurden,
- Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten und Organmitgliedern,
- Lohnsteuern für Dezember 2018 sowie
- treuhänderisch von der Gemeinde aus Zuwendungen unterhaltenden Hilfsfonds wie „Bürger in Not“, „Fonds zur Förderung von Institutionen, Vereinen und sonstigen Zwecken“ und das Spendenkonto „Küchenrenovierung DGH Hundstadt“ (als Gegenposition zu den in den liquiden Mitteln enthaltenen Kontoständen).

6.6 Rechenschaftsbericht

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Diese noch allgemeine gesetzliche Bestimmung wird durch § 51 GemHVO konkretisiert. Danach sind im Rechenschaftsbericht „der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.“ Darüber hinaus soll dies auch darstellen bzw. enthalten:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, inwieweit der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018 diese Anforderungen erfüllt, dabei ist zu berücksichtigen, dass dieser nicht an das geänderte Zahlenwerk angepasst wurde (vgl. Kapitel 1.1, Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang, S. 7):

Anforderungen	erfüllt	Anmerkung
Verlauf der Haushaltswirtschaft	Ja	Die Angaben zum Verlauf der Haushaltswirtschaft beziehen sich lediglich auf den Haushaltsplan, dessen Genehmigung, den geplanten Fehlbetrag sowie die genehmigten Investitions- und Liquiditätskredite. Erkenntnisse über den tatsächlichen Verlauf der Haushaltswirtschaft lassen sich aus dem entsprechenden Kapitel nicht, allerdings aus den folgenden Kapiteln des Rechenschaftsberichts gewinnen.
Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung	Ja	Die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung wird nicht explizit (in einem eigenen Kapitel) dargestellt, sie ist aber aus der Gesamtbetrachtung von Anhang und Rechenschaftsbericht erkennbar.
Erläuterung der wesentlichen Ergebnisse	Ja	
Erläuterung erheblicher Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen	Ja	
Bewertung der Abschlussrechnungen	Ja	Die GemHVO macht keine (inhaltlichen) Vorgaben zur Bewertung der Abschlussrechnungen. Die Kommentierung ¹⁸ versteht darunter z.B. u.a. die Darstellung der Umsetzung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts, des Deckungsgrads der entgeltfinanzierten Leistungen, der Ursachen für ein (verbessertes) Ergebnis (Verschiebung von Aufwendungen und/oder Investitionen oder positiver Trend). Danach erfüllt der Rechenschaftsbericht die Anforderung.
Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien	Nein	Ein wesentlicher Grund für die Einführung der Doppik in der öffentlichen Verwaltung war die Überzeugung, dass (nur) mit diesem Buchungssystem die Grundlagen für den Wechsel von einer input- zu einer output-/outcomeorientierten Steuerung geschaffen werden können. Diese Zielrichtung wird auch in §§ 4 Abs. 2

¹⁸ Kröckel in Praxis der Kommunalverwaltung, B4 Kommunales Haushaltsrecht, Rz 9 zu § 51 GemHVO

Anforderungen	erfüllt	Anmerkung
		und 48 Abs. 2 GemHVO deutlich, nach denen Teilhaushalte / -rechnungen um Ziele, Kennzahlen und Leistungsmengen ergänzt werden (sollen). Die Verpflichtung zu diesen Angaben wurde durch die Erlasse zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen bis einschließlich Jahresabschluss 2017 ausgesetzt.
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	Ja	Es lagen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres vor.
Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken sowie den zugrunde liegenden Annahmen	Ja Ja Ja	
Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen	Ja	

Tabelle 15: Erfüllung der Anforderungen an den Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2018 ist gemäß § 51 GemHVO erstellt worden. Er enthält mit den genannten Ausnahmen die geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht - von den aus den genannten Gründen teilweise abweichenden Zahlen abgesehen - im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Rechenschaftsbericht zeigt die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Grävenwiesbach ausreichend auf, die wesentlichen Chancen und Risiken sowie deren Bewertung liegen vor und die Darstellung der zugrunde liegenden Annahmen vervollständigen die Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung.

6.7 Anlagen zum Jahresabschluss

6.7.1 Anhang

Nach § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO ist dem Jahresabschluss „ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten“ beizufügen. § 50 GemHVO konkretisiert diese Anforderungen weitergehend wie folgt: „Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.“ Die wesentlichen Posten der Vermögens-, Gesamtergebnis- und -finanzrechnung sind zu erläutern. Zu den zu einzelnen Positionen vorgeschriebenen Angaben zählt der Rückstellungsbetrag für Pensionen, der sich bei Anwendung des von der Deutschen Bundesbank angegebenen Abzinsungssatzes (statt des durch die GemHVO - unrealistisch - fix vorgegebenen Satzes von 6%) ergeben würde. Darüber hinaus sind im Anhang anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,

7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, inwieweit der Anhang zum Jahresabschluss diese Anforderungen erfüllt:

Nr.	thematisiert	Anmerkungen
1.	Ja	
2.	Nein	Es gab keine Abweichungen.
3.	Ja	
4.	Ja	
5.	Ja	
6.	Nein	Eine Angabe erübrigt sich, da die Gemeinde Grävenwiesbach ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode anwendet.
7.	Nein	Erst mit dem In-Kraft-Treten der Richtlinie für die Inventur und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gemeinde Grävenwiesbach am 01.02.2019 wurde die Nutzungsdauer für ab diesem Zeitpunkt zu aktivierenden Gebäuden entsprechend der Aktualisierung der Doppik-Abschreibungstabelle geändert.
8.	Ja	
9.	Nein	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Gemeinde Grävenwiesbach Angaben zu fremden Zahlungsmitteln hätte machen müssen.
10.	Ja	
11.	Ja	

Tabelle 16: Erfüllung der Anforderungen an den Anhang

6.7.2 Anlagenübersicht

Anlagenpiegel in Euro (Spalten 1, 12 und 13 des Musters 21)		
	Anlagevermögen am 31.12.2018	Buchwerte am 31.12.2017
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	265.551,00	265.790,00
2. Sachanlagevermögen	47.894.094,51	47.649.690,50
3. Finanzanlagevermögen	462.819,58	469.937,62
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00
Insgesamt	48.622.465,09	48.385.418,12

Tabelle 17: Anlagenpiegel (Auszug)

Der vorstehende Anlagespiegel entspricht den Zahlen der - im Zuge der in Umsetzung der Prüfungsfeststellungen zu den Jahresabschlüssen 2009 bis 2012 - geänderten Zahlen der Vermögensrechnung und weicht vom Anlagespiegel des Jahresabschlusses ab (vgl. Kapitel 1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang).

6.7.3 Verbindlichkeitenübersicht

Nach Laufzeiten differenziert stellen sich die Verbindlichkeiten der Gemeinde Grävenwiesbach wie folgt dar:

Verbindlichkeitenübersicht in Euro					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2017
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	8.385.231,35	631.172,44	2.119.171,40	5.634.887,51	8.427.052,58
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.385.231,35	631.172,44	2.119.171,40	5.634.887,51	8.427.052,58
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	45,22	45,22	0,00	0,00	2.100.000,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	20.723,46	20.723,46	0,00	0,00	8.430,42
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	441.554,67	441.554,67	0,00	0,00	323.914,42
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	590.278,29	590.278,29	0,00	0,00	231.082,22
Gesamtbetrag Verbindlichkeiten	9.437.832,99	1.683.774,08	2.119.171,40	5.634.887,51	11.090.479,64

Tabelle 18: Verbindlichkeitenübersicht

Die Gesamtbeträge der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

6.7.4 Forderungsübersicht

Die folgende Tabelle stellt die nach Laufzeiten differenzierte Übersicht der Forderungen der Gemeinde Grävenwiesbach dar:

Art der Forderungen	Forderungsübersicht in Euro					
	Gesamtbetrag am 31.12.2018	Wertberichtigungen / Abschreibungen ¹⁹	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt-betrag am 31.12.2017
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen und Beiträgen	333.285,82	0,00	81.500,37	232.985,45	18.800,00	361.294,07
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	260.734,24	18.153,44	260.734,24	0,00	0,00	256.525,72
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	80.910,51	13.645,69	56.678,07	20.433,42	3.799,02	59.173,66
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	8.200,36	0,00	8.200,36	0,00	0,00	24.617,19
Gesamtbetrag	683.130,93	31.799,13	407.113,04	253.418,87	22.599,02	701.610,64

Tabelle 19: Forderungsübersicht

Die in der Tabelle ausgewiesenen Beträge zu Wertberichtigungen / Abschreibungen haben wir mit Hilfe unserer Analysesoftware ermittelt. Der Jahresabschluss der Gemeinde enthält diese Angaben entgegen § 52 Abs. 4 S. 3 GemHVO nicht (vgl. entsprechenden Prüfungshinweis im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017).

Die Gesamtbeträge der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

6.7.5 Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht in Euro					
Rückstellungsart	Stand 31.12.2017	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.781.642,00	2.600,00	6.761,00	101.256,00	2.873.537,00
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	5.141.470,79	3.883.265,53	358.234,00	3.146.526,74	4.046.498,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	1.534.498,71	114.104,17	110.455,69	426.115,12	1.736.053,97
Insgesamt	9.457.611,50	3.999.969,70	475.450,69	3.673.897,86	8.656.088,97

Tabelle 20: Rückstellungsübersicht

6.7.6 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 103 Abs. 3 HGO / § 21 GemHVO zulässig. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

In das Folgejahr übertragene Haushaltsermächtigungen in Euro			
Ertragsermächtigungen		Aufwandsermächtigungen	
	0,00		0,00
Einzahlungsermächtigungen		Auszahlungsermächtigungen	
	269.000,00		1.394.134,48

Tabelle 21: Übertragene Haushaltsermächtigungen 2018

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO).

Die übertragene Einzahlungsermächtigung umfasst nicht die Kreditermächtigung aus dem Kommunalinvestitionsprogramm. Eine explizite Übertragung von Kreditermächtigungen ist wegen der gesetzlichen Fortgeltung nach § 103 Abs. 3 HGO nicht erforderlich.²⁰

Von den übertragenen Auszahlungsermächtigungen betreffen 801,5 T€ Reste, die bereits von 2017 nach 2018 übertragen worden waren. Die ausführliche Darstellung der übertragenen Haushaltsermächtigung betrifft nur die mit dem Haushalt 2018 erteilten Ermächtigungen, die nach 2019 übertragen werden.

Prüfungsempfehlung 3: Angaben zur Verwendung übertragener Haushaltsermächtigungen

Die Angaben zu den übertragenen Auszahlungsermächtigungen sollten - nicht zuletzt wegen der Befristung nach § 21 Abs. 2 GemHVO - um die Verwendung der aus Vorjahren übertragenen Mittel ergänzt werden.

²⁰ Der in - diesem Bericht nicht beigefügten - Anhang genannte Betrag (296 T€) enthält einen „Zahlendreher“.

7 Zusammenfassende Prüfurteile

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, erläutert durch den Rechenschaftsbericht und ergänzt um die vorgeschriebenen Anlagen²¹ - der Gemeinde Grävenwiesbach für das Haushaltsjahr 2018 geprüft.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 128 HGO) ist festzustellen, ob

- der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anlagen förmlich und inhaltlich den Vorschriften entspricht (§ 128 Abs. 1 Nrn. 4 bis 6 HGO),
- die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 HGO) und ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde (§ 131 [Abs. 5 (bis JA 2019) / Abs. 4 (ab JA 2020)] HGO).

Wir geben auf Basis der im Kapitel 1.2 dargestellten Verantwortlichkeiten und der nachfolgend beschriebenen Grundlagen zu beiden Aspekten der Prüfung abschließend gesonderte Prüfurteile ab.

Wir haben den Jahresabschluss und die Haushaltswirtschaft risikoorientiert geprüft, d.h. die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt.

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Bei der Bildung der Stichproben haben wir folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Grundstücke
- Bauten einschließlich Anlagen im Bau
- Infrastruktureinrichtungen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Aufwendungen verschiedener Produktbereiche
- Erträge verschiedener Produktbereiche, insbesondere aus Gebühren für Feuerwehreinsätze und Bestattungen sowie Nutzungsentgelten

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

²¹ Anhang, Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen, Anlagen-, Verbindlichkeiten-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht

Bei unserer Prüfung haben wir uns an den Leitlinien und Hinweisen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) orientiert, insbesondere

- IDR-L 200 „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“
- IDR-L 100 „Die Grundsätze der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 110 „Die integrierte Durchführung der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 112 „Der Planungsprozess der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 120 „Methoden und Kommunikation in der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass

- Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde hergeleitet wurden - mit der für die Beurteilung der zutreffenden Darstellung der Vermögens- und Ergebnislage unwesentlichen Ausnahme der unzulässigen Bildung einer Rückstellung,
- die Vermögenswerte ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst sind,
- Rechenschaftsbericht sowie Anhang und die weiteren Anlagen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die Haushaltslage sowie die Chancen und Risiken zutreffend dargestellt,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Auf die Abweichungen zwischen dem überarbeiteten, diesem Bericht als Anlage beigefügten Zahlenwerk und den Zahlenangaben in Rechenschaftsbericht / Anhang wird auch an dieser Stelle hingewiesen.

Daraus ergibt sich folgender

Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stimmt der Jahresabschluss mit der Buchführung überein, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Grävenwiesbach und stellt die wirtschaftliche Lage sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ergab, dass

- der Haushaltsplan (in der Summe der Aufwendungen, bei geringfügigen Ansatzüberschreitungen in einzelnen Produktbereichen und beim Personalaufwand) eingehalten wurde,
- die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist - mit den in diesem Bericht genannten Ausnahmen, insbesondere der ergebniswirksamen Zuführung zu einer unzulässigen Rückstellung,
- zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Der in der Planung ausgeglichene Haushalt schloss in der tatsächlichen Ausführung mit einem ordentlichen Ergebnis von 198.533,04 € ausgeglichen ab.

Daraus ergibt sich folgender

Eingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprach die Haushaltswirtschaft - von der Zuführung zu einer unzulässigen Rückstellung für erwartete Mindererträge abgesehen - insgesamt den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen nicht festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Grävenwiesbach war zum Stand des Jahres 2018 trotz des erneuten positiven ordentlichen Ergebnisses noch nicht geeignet, die stetige Erfüllung der der Kommune obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Bad Homburg v.d. Höhe, den 02.05.2023

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamts
des Hochtaunuskreises



Ludwig Maiworm
Verwaltungsdirektor

8 Anlagen

8.1 Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse

Im Folgenden sind die für der Gemeinde spezifischen Kennzahlen abgebildet:

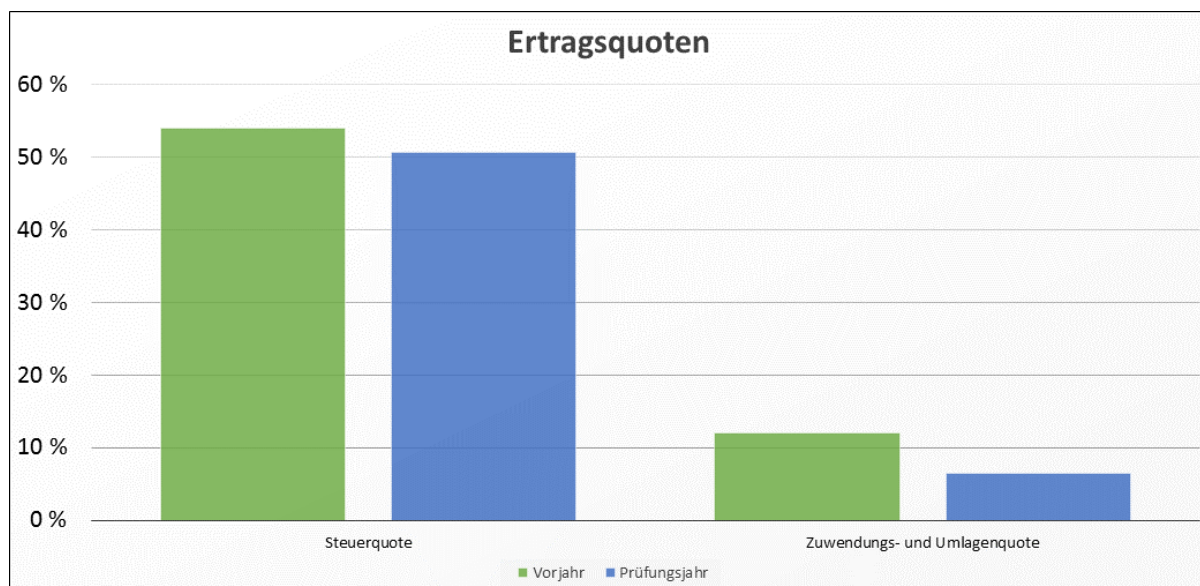


Abbildung 9: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.

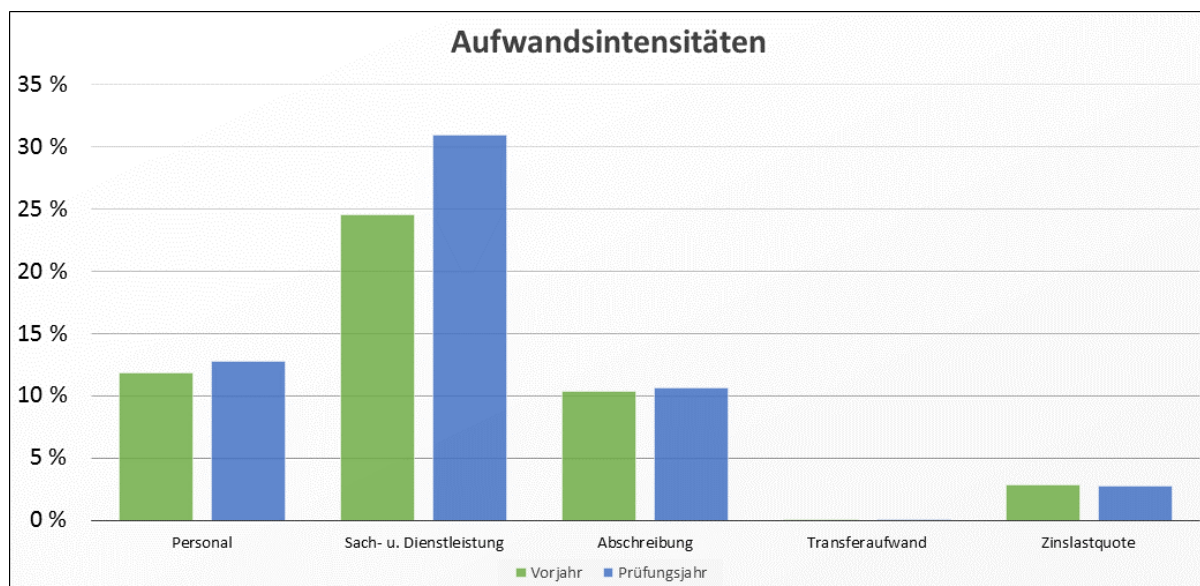


Abbildung 10: Aufwandsintensitäten

Die „Personalkostenintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen liegt, die

von Dritten empfangen werden. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird. Die Transferaufwandsintensität stellt die Transferaufwendungen, beispielweise Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse oder Schuldendiensthilfen in das Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen. Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

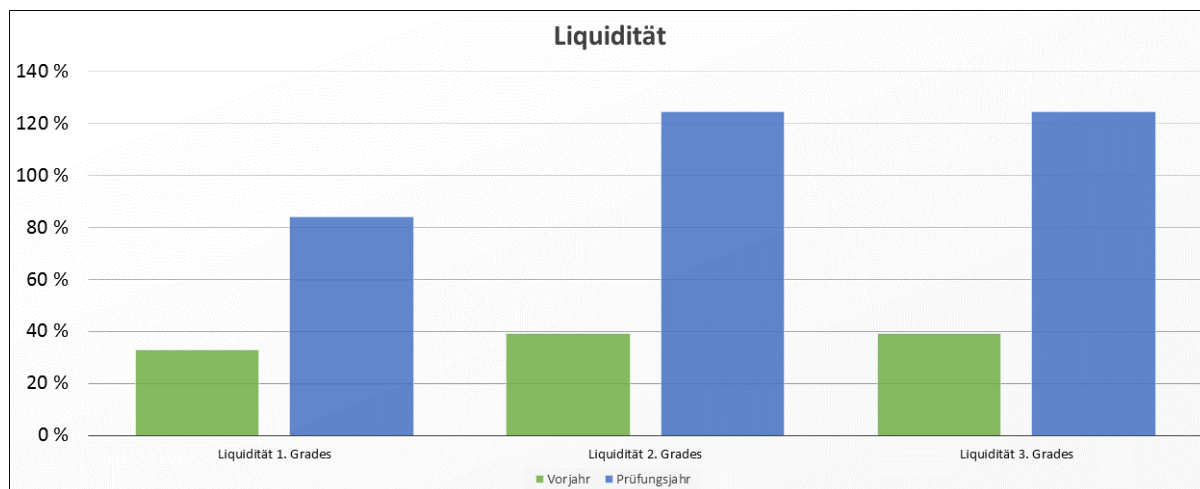


Abbildung 11: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

8.2 Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
Anlagenintensität	97,12 %	97,71 %	96,74 %	91,89 %	95,85 %
Eigenkapitalquote I	40,33 %	38,98 %	38,41 %	39,38 %	41,71 %
Eigenkapitalquote II	62,11 %	61,07 %	60,74 %	60,49 %	63,81 %
Fremdkapitalquote	37,53 %	38,53 %	38,80 %	39,02 %	35,67 %
Kreditverschuldungsgrad	20,75 %	21,33 %	20,16 %	19,99 %	16,53 %
Anlagendeckungsgrad I	41,53 %	39,89 %	39,70 %	42,85 %	43,52 %
Anlagendeckungsgrad II	87,67 %	86,87 %	85,75 %	86,46 %	88,42 %

Tabelle 22: **Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil I**

Die **Anlagenintensität** gibt den Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme an. In der Privatwirtschaft liefert diese Kennzahl Anhaltspunkte für die Produktionskapazität und die Reaktionsfähigkeit auf veränderte Rahmenbedingungen. Der überwiegende Teil des Anlagevermögens einer Kommune besteht aus Infrastrukturvermögen, Grundstücken und Gebäuden. Dieses Vermögen ist nicht primäre Basis für die Produktionskapazität.

Eine für eine Kommune relevante Rahmenbedingung ist die demografische Entwicklung. In diesem Zusammenhang hat die Anlagenintensität eine gewisse Aussagekraft. Für die Handlungs- und Reaktionsfähigkeit einer Kommune hat die Anlageintensität insbesondere insofern Aussagekraft, als eine hohe Anlagenintensität in der Regel zu hohen Fixkosten (Abschreibungen, Erhaltungsaufwand) in kommenden Jahren führt.

Die **Eigenkapitalquote** (I ohne, II mit Sonderposten) gibt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme an. Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kapitalmarkt. Außerdem ist eine hohe – im Mehrjahresvergleich mindestens stabile – Eigenkapitalquote ein Indiz dafür, dass die intergenerative Gerechtigkeit bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben mit Erfolg beachtet wurde. Eine Tendenz in diese Richtung spiegelt sich in den Kennzahlen für die Gemeinde Grävenwiesbach wider. Beide Eigenkapitalquoten stiegen wie im Vorjahr an. Der Anstieg der Eigenkapitalquoten (und des Eigenkapitals in absoluten Zahlen) im Jahr 2018 beruht auf dem erneut positiven Jahresergebnis.

Die **Fremdkapitalquote** gibt den Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme an. Als „Gegenposition“ zur Eigenkapitalquote II gelten die Ausführungen dort mit „umgekehrten Vorzeichen“.

Der **Kreditverschuldungsgrad** ist eine Teilbetrachtung zur Fremdkapitalquote und gibt den Anteil der Kreditverbindlichkeiten an der Bilanzsumme an. Treffender als die Fremdkapitalquote zeigt der Kreditverschuldungsgrad die Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten an und ist insbesondere ein Hinweis auf bestehende Zinsänderungsrisiken.

16,53 % der Bilanzsumme der Gemeinde Grävenwiesbach sind kreditfinanziert, womit hier ein erneuter Rückgang zum Vorjahr zu verzeichnen ist. Bei Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 8.385,3 T€ bedeutet eine Erhöhung des Zinssatzes um einen Basispunkt (0,01%-Punkt) zusätzliche Zinskosten in Höhe von 838,53 € im Jahr.

Der **Anlagendeckungsgrad I** gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der **Anlagendeckungsgrad II** gibt den Anteil des langfristigen Kapitals – Eigenkapital, Sonderposten, langfristigen Rückstellungen²², Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit > 1 Jahr – am Anlagevermögen an. Mit einem Wert von (mindestens) 100% ist der Anlagendeckungsgrad II Hinweis auf die Einhaltung der Fristenkongruenz (so genannte „goldenen Bilanzregel“). Diese Regel wird in der Gemeinde Grävenwiesbach in 2018 erneut nicht eingehalten.

Neben den quotalen Beziehungen der Bilanzpositionen zueinander geben bestimmte Bilanzpositionen „je Einwohner“ und deren Entwicklung im Zeitablauf Auskunft über das Investitions- und Finanzierungsverhalten der Gemeinde Grävenwiesbach.

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
Einwohnerzahl ²³	5.217	5.253	5.254	5.302	5.375
Anlagevermögen je Einwohner	9.149	9.223	9.224	9.126	9.047
Eigenkapital je Einwohner	3.799	3.679	3.662	3.911	3.937
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner	1.955	2.013	1.922	1.985	1.560

Tabelle 23: **Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II**

Die relativen Veränderungen zum jeweiligen Vorjahr sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
durchschnittliche Einwohnerzahl	-0,02 %	0,70 %	0,02 %	0,91 %	1,37 %
Anlagevermögen je Einwohner	0,17 %	0,81 %	0,01 %	-1,07 %	-0,87 %
Eigenkapital je Einwohner	-1,05 %	-3,15 %	0,47 %	6,79 %	0,67 %
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner	3,67 %	2,98 %	-4,52 %	3,29 %	-21,42 %

Tabelle 24: **Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil III**

²² Aus Vereinfachungsgründen wurden (nur) die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen berücksichtigt.

²³ Durchschnitt aus Stand 31.12.2017 + 31.12.2018 / 2; Daten des Hessischen Statistischen Landesamts

8.3 Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014

Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014 „Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt“									
Produktbereich	Anteil des Aufwands des Produktbereichs an der Summe der Aufwendungen aller Produktbereich			Deckung des Gesamtaufwands des Produktbereichs durch Gesamterträge des gleichen Produktbereichs			Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018
01 - Innere Verwaltung	14,01 %	14,44 %	15,27 %	48,27 %	45,28 %	47,75 %	-183,76 €	-208,15 €	-193,97 €
02 - Sicherheit und Ordnung	4,19 %	3,99 %	4,51 %	12,64 %	13,62 %	15,26 %	-94,68 €	-94,73 €	-97,90 €
03 - Schulträgeraufgaben	Produktbereich wird von der Gemeinde Grävenwiesbach nicht verwendet.								
04 - Kultur und Wissenschaft	0,10 %	0,09 %	0,10 %	4,88 %	0,00 %	0,00 %	-3,75 €	-4,32 €	-3,03 €
05 - Soziale Leistungen	0,13 %	0,17 %	0,17 %	32,33 %	22,96 %	39,32 %	-1,99 €	-3,16 €	-2,33 €
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	8,08 %	9,41 %	11,12 %	10,45 %	7,32 %	13,50 %	-169,93 €	-214,99 €	-222,15 €
07 - Gesundheitsdienste	Produktbereich wird von der Gemeinde Grävenwiesbach nicht verwendet.								
08 - Sportförderung	0,50 %	0,31 %	0,38 %	10,82 %	14,89 %	14,00 %	-10,47 €	-7,20 €	-7,63 €
09 - Räumliche Planung und Entwicklung	0,28 %	0,19 %	1,26 %	30,93 %	69,47 %	8,78 %	-5,03 €	-1,67 €	-27,05 €
10 - Bauen und Wohnen	0,24 %	0,36 %	0,38 %	7,54 %	4,59 %	5,56 %	-6,06 €	-9,20 €	-8,85 €
11 - Ver- und Entsorgung	20,73 %	18,05 %	20,90 %	114,18 %	126,92 %	118,61 %	70,96 €	125,05 €	91,64 €
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	3,52 %	3,12 %	4,43 %	28,45 %	27,40 %	21,45 %	-95,68 €	-90,14 €	-118,90 €
13 - Natur- und Landschaftspflege	7,00 %	6,24 %	7,43 %	90,24 %	95,31 %	103,83 %	-18,69 €	-8,23 €	7,39 €
14 - Umweltschutz	0,04 %	0,03 %	0,03 %	9,08 %	0,00 %	0,00 %	-0,76 €	-0,68 €	-0,71 €
15 - Wirtschaft und Tourismus	0,49 %	0,48 %	0,43 %	2,94 %	0,00 %	0,00 %	-13,81 €	-13,60 €	-12,38 €
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	40,71 %	43,12 %	33,59 %	35,89 %	34,45 %	32,22 %	-586,88 €	-668,32 €	-502,52 €

Tabelle 25: Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014

Zur Kennzahl „Anteil des Aufwands des Produktbereichs ...“

- Aufwand pro Produktbereich (Zähler): Ordentliche Aufwendungen wie Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Transferaufwendungen, sonstige ordentliche Aufwendungen, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Steueraufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung.
- Gesamtaufwand des Ergebnishaushalts (Nenner): die o. g. Aufwandsarten werden analog unter Heranziehung der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

Zur Kennzahl „Deckung des Aufwands des Produktbereichs durch Erträge des gleichen Produktbereichs ...“

- Erträge des Produktbereichs (Zähler): Die Ertragsart „Steuern und ähnliche Abgaben“ soll nicht in die Grundzahl einbezogen werden. Ebenfalls nicht einbezogen werden die außerordentlichen Erträge. Im Übrigen werden alle anderen Ertragsarten einschließlich der Erträge aus internen Leistungsverrechnungen bei der Erfassung der Grundzahl berücksichtigt.
- Aufwand des Produktbereichs (Nenner): Definition und Erfassung dieser Grundzahl wie oben unter a) „Aufwand pro Produktbereich“, allerdings einschließlich der Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen; zur Grundzahl gehören nicht die außerordentlichen Aufwendungen.

Zur Kennzahl „Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner“:

- Ergebnis (Zähler): Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungen, aber ohne Berücksichtigung der Ertragsart "Steuern und steuerähnliche Abgaben" und ohne Berücksichtigung von: außerordentlichen Erträgen, außerordentlichen Aufwendungen, Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren.
- Einwohner (Nenner): Arithmetischen Mittel aus Einwohnerzahl am Jahresanfang und Jahresende gemäß Bevölkerungsstatistik.

8.4 Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Grävenwiesbach

Herr Bürgermeister Seel versichert nach bestem Wissen und Gewissen Folgendes:

Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die der Fachbereich Revision des Hochtaunuskreises (i.F. Revision) gemäß § 128 HGO verlangt hat, bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht, der Übersichten über das Anlagevermögen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten erforderlich sind, und die darüber hinaus gehenden für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen wurden der Revision vollständig übergeben. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltung.

Als Auskunftspersonen habe ich folgende Personen benannt:

1. Schmitz, Frank - Finanzverwaltung
2. Wesener, Karl - Finanzverwaltung
3. Veit, Marion - Kasse
3. Bullmann, Heiko - Haupt- und Personalamt
- 4.
- 5.
- 6.

Diese Personen sind von mir angewiesen worden, der Revision alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründete Unterlagen).

3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt wurden.
4. Die erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
5. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die nach § 33 Abs. 6 GemHVO erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
 - von mir wahrgenommen.
 - auf auswählen übertragen und von auswählen wahrgenommen.

Jahresabschluss

8. Der der Revision zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2018 beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Gemeindevorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 - bestehen nicht.
 - sind im Jahresabschluss enthalten.
 - sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen,
 - bestehen nicht.
 - sind im Anhang dargelegt.

12. Ein Beteiligungsbericht

ist nach § 123a HGO erforderlich, enthält die geforderten Angaben, wird fortgeschrieben und wurde der Revision in der zuletzt veröffentlichten Fassung zur Verfügung gestellt.

ist nach § 123a HGO nicht erforderlich.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen, Betrauungsakten und sonstigen Sicherheiten bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

Im Anhang sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins-, und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

und sind in den Büchern vollständig erfasst und im Anhang dargestellt.

und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

4

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Bilanzstichtag
- nicht.
- und sind im Anhang dargestellt.
- und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –
- im Anhang angegeben.
- unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
- sind im Anhang angegeben.
- unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
- sind vollständig mitgeteilt worden.
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Ergänzende Angaben

22. Folgende ergänzende Angaben werden gemacht:

Zu Ziffer 14, Rückgabe- / Rücknahmeverpflichtungen
keine

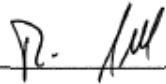
Zu Ziffer 15, Derivative Finanzinstrumente
keine

Zu Ziffer 16, Verträge von besonderer Bedeutung
keine

Zu Ziffer 17, Finanzielle Verpflichtungen
keine

Zu Ziffer 18, Rechtsstreitigkeiten
keine

Grävenwiesbach, den 06.05.2019



Seel
Bürgermeister

Anlagen:

⇒ Anlagen wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.

8.5 Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Grävenwiesbach (Auszug)

Gemeinde Gravenwiesbach
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2018

AKTIVSEITE	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	Veränderung EUR	PASSIVSEITE	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
1. ANLAGEVERMÖGEN				1. EIGENKAPITAL			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				1.1 Netto-Position	19.328.069,94	19.328.069,94	0,00
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen, ähnliche Rechte	12.832,00	6.740,00	6.092,00				
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen	252.719,00	259.050,00	-6.331,00				
	265.551,00	265.790,00	-239,00				
1.2 Sachanlagen				1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.842.515,79	4.722.238,51	120.277,28	1.2.1 Rücklage aus Überschüsse d. ordentl. Ergebnisses	437.943,74	239.410,70	-239.410,70
1.2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	6.624.187,00	6.752.680,00	-128.493,00	davon Rücklage aus Vorjahr d. ordentl. Ergebnisses	239.410,70	0,00	239.410,70
1.2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch (Infrastruktur)	34.715.292,06	34.254.745,05	460.547,01	davon Zuführung ordentl. Jahresergebnis	198.533,04	239.410,70	-40.877,66
1.2.4 Anlagen, Maschinen zur Leistungserstellung	277.789,00	234.820,00	42.969,00	1.2.2 Rücklage aus Überschüsse d. außerordentl. Ergebnisses	1.393.936,64	1.167.626,03	-1.167.626,03
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- & Geschäftsausstattung	1.007.050,00	1.114.697,00	-107.647,00	davon Rücklage aus Vorjahr d. außerordentl. Ergebnisses	1.167.626,03	555.945,71	611.680,32
1.2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	427.260,66	570.509,94	-143.249,28	davon Zuführung außerordentl. Jahresergebnis	226.310,61	611.680,32	-385.369,71
	47.894.094,51	47.649.690,50	244.404,01		1.831.880,38	1.407.036,73	424.843,65
1.3 Finanzanlagen				1.3 Ergebnisvortrag			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	1.3.1 Ordentliches Ergebnis aus Vorjahren	0,00	-642.884,05	642.884,05
1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	1.3.2 Außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	124.451,44	124.451,44	0,00		0,00	-642.884,05	642.884,05
1.3.4 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	48.966,82	43.692,75	5.274,07	1.4.1 Ordentliches Jahresergebnis	198.533,04	882.294,75	-683.761,71
1.3.6 Sonstige Ausleihungen	289.401,32	301.793,43	-12.392,11	Zuführung in Rücklage des ordentl. Ergebnisses	-198.533,04	-239.410,70	40.877,66
	462.819,58	469.937,62	-7.118,04	1.4.2 Außerordentliches Jahresergebnis	226.310,61	611.680,32	-385.369,71
	48.622.465,09	48.385.418,12	237.046,97	Zuführung in Rücklage des außerordentl. Ergebnisses	-226.310,61	-611.680,32	385.369,71
					0,00	642.884,05	-642.884,05
					21.159.950,32	20.735.106,67	424.843,65
2. UMLAUFVERMÖGEN				2. SONDERPOSTEN			
2.1 Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände				2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge			
2.1.1 Forderungen aus Zuweisungen & Zuschüssen	333.285,82	361.294,07	-28.008,25	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.819.780,00	4.942.215,00	-122.435,00
2.1.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben	260.734,24	256.525,72	4.208,52	2.1.2 Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich	59.918,00	65.381,00	-5.463,00
2.1.3 Forderungen aus Lieferungen & Leistungen	80.910,51	59.173,66	21.736,85	2.1.3 Investitionsbeiträge	5.550.218,26	5.439.020,78	111.197,48
2.1.4 Forderungen gegen verb. Unternehmen, Beteiligungen etc.	0,00	0,00	0,00		10.429.916,26	10.446.616,78	-16.700,52
2.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände	8.200,36	24.617,19	-16.416,83	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	674.186,35	558.646,76	115.539,59
	683.130,93	701.610,64	-18.479,71		674.186,35	558.646,76	115.539,59
2.2 Flüssige Mittel	1.413.783,75	3.562.538,98	-2.148.755,23	2.3 Sonstige Sonderposten	102.641,00	111.736,00	-9.095,00
	2.096.914,68	4.264.149,62	-2.167.234,94		102.641,00	111.736,00	-9.095,00
3. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	5.787,07	5.937,56	-150,49		11.206.743,61	11.116.999,54	89.744,07
				3. RÜCKSTELLUNGEN			
				3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.873.537,00	2.781.642,00	91.895,00
				3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach FAG	4.046.498,00	5.141.470,79	-1.094.972,79
				3.3 Sonstige Rückstellungen	1.736.053,97	1.534.498,71	201.555,26
					8.656.088,97	9.457.611,50	-801.522,53
				4. VERBINDLICHKEITEN			
				4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
				4.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.385.231,35	8.427.052,58	-41.821,23
				4.1.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
					8.385.231,35	8.427.052,58	-41.821,23
				4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	45,22	2.100.000,00	-2.099.954,78
				4.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	20.723,46	8.430,42	12.293,04
				4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	441.554,67	323.914,42	117.640,25
				4.5 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00
				4.6 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
				4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	590.278,29	231.082,22	359.196,07
					9.437.832,99	11.090.479,64	-1.652.646,65
				5. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	264.550,95	255.307,95	9.243,00
Summe	50.725.166,84	52.655.505,30		Summe	50.725.166,84	52.655.505,30	

Jahresabschluss 2018

Gesamtergebnisrechnung						
Grävenwiesbach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2018
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-910.545,74	-1.004.547,00	-1.114.353,64	109.806,64
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.292.819,04	-2.446.480,00	-2.361.727,53	-84.752,47
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-43.209,73	-72.900,00	-60.544,56	-12.355,44
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-7.241.222,59	-6.616.000,00	-6.101.689,25	-514.310,75
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-209.633,17	-210.000,00	-208.056,01	-1.943,99
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.600.543,09	-736.300,00	-786.060,91	49.760,91
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-647.388,52	-534.462,00	-711.047,62	176.585,62
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-436.476,84	-823.073,00	-683.759,55	-139.313,45
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-13.381.838,72	-12.443.762,00	-12.027.239,07	-416.522,93
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.440.843,58	1.504.368,00	1.470.559,33	33.808,67
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	234.771,93	226.047,00	263.202,54	-37.155,54
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.988.384,99	3.236.342,00	3.576.450,96	-340.108,96
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	117.328,04	0,00	302.592,23	-302.592,23
14	66	Abschreibungen	1.264.990,86	1.205.973,00	1.231.221,67	-25.248,67
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.001.464,66	1.181.594,00	1.168.415,63	13.178,37
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.244.909,34	4.554.852,00	3.817.165,53	737.686,47
17	72	Transferaufwendungen	417,02	0,00	1.609,50	-1.609,50
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.049,34	7.390,00	5.807,22	1.582,78
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.181.831,72	11.916.566,00	11.534.432,38	382.133,62
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.200.007,00	-527.196,00	-492.806,69	-34.389,31
21	56, 57	Finanzerträge	-23.436,86	-10.400,00	-17.743,44	7.343,44
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	341.149,11	344.680,00	312.017,09	32.662,91
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	317.712,25	334.280,00	294.273,65	40.006,35
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-13.405.275,58	-12.454.162,00	-12.044.982,51	-409.179,49
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	12.522.980,83	12.261.246,00	11.846.449,47	414.796,53
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-882.294,75	-192.916,00	-198.533,04	5.617,04
27	59	Außerordentliche Erträge	-654.432,17	-301.000,00	-283.224,07	-17.775,93
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	42.751,85	14.200,00	56.913,46	-42.713,46
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-611.680,32	-286.800,00	-226.310,61	-60.489,39
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.493.975,07	-479.716,00	-424.843,65	-54.872,35
		Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
A		Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
B		vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2018

Gesamtfinanzrechnung					
Grävenwiesbach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	936.291,92	1.004.547,00	1.094.653,29	-90.106,29
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.268.140,32	2.476.480,00	2.432.299,31	44.180,69
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	38.246,31	72.900,00	63.062,77	9.837,23
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.284.720,84	6.616.000,00	6.151.852,54	464.147,46
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	209.633,17	210.000,00	208.056,01	1.943,99
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.589.702,09	736.300,00	743.779,14	-7.479,14
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	23.559,31	10.400,00	14.069,86	-3.669,86
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	235.048,02	284.380,00	363.689,79	-79.309,79
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	12.585.341,98	11.411.007,00	11.071.462,71	339.544,29
10	Personalauszahlungen	-1.341.859,46	-1.481.368,00	-1.456.961,71	-24.406,29
11	Versorgungsauszahlungen	-175.982,93	-180.197,00	-180.146,54	-50,46
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.020.498,45	-3.236.342,00	-2.872.737,72	-363.604,28
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-417,02	0,00	-1.609,50	1.609,50
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-916.031,00	-1.181.594,00	-1.112.122,59	-69.471,41
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-4.191.165,44	-4.698.000,00	-4.649.534,64	-48.465,36
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-325.515,64	-344.680,00	-276.751,16	-67.928,84
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-47.905,70	-21.390,00	-57.495,02	36.105,02
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-10.019.375,64	-11.143.571,00	-10.607.358,88	-536.212,12
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	2.565.966,34	267.436,00	464.103,83	-196.667,83
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	423.005,71	190.000,00	483.660,76	-293.660,76
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	698.038,34	303.000,00	175.606,85	127.393,15
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.121.044,05	493.000,00	659.267,61	-166.267,61
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-164.429,68	-281.000,00	-166.095,00	-114.905,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-739.987,66	-817.000,00	-1.230.572,48	413.572,48
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-357.314,31	-249.000,00	-144.784,36	-104.215,64
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.965,09	0,00	-5.274,07	5.274,07
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.266.696,74	-1.347.000,00	-1.546.725,91	199.725,91
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-145.652,69	-854.000,00	-887.458,30	33.458,30
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	2.420.313,65	-586.564,00	-423.354,47	-163.209,53
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	15.000,00	989.911,00	1.200.000,00	-210.089,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-622.867,28	-1.233.136,00	-1.147.779,57	-85.356,43
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-607.867,28	-243.225,00	52.220,43	-295.445,43
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	1.812.446,37	-829.789,00	-371.134,04	-458.654,96
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	3.834.943,35	1.818.150,00	1.475.410,09	342.739,91
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-2.798.039,64	-2.100.000,00	-3.253.031,28	1.153.031,28
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	1.036.903,71	-281.850,00	-1.777.621,19	1.495.771,19
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	713.188,90	-16.353.878,99	3.562.538,98	-19.916.417,97
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	2.849.350,08	-1.111.639,00	-2.148.755,23	1.037.116,23

Jahresabschluss 2018

Gesamtfinanzrechnung

Grävenwiesbach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2018
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	3.562.538,98	-17.465.517,99	1.413.783,75	-18.879.301,74

Jahresabschluss 2018

Teilergebnisrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung						
Grävenwiesbach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ . Ergebnis HHJ 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-22.589,29	-108.210,00	-96.652,14	-11.557,86
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-23.601,20	0,00	-2.562,50	2.562,50
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-16.909,52	-31.100,00	-18.580,18	-12.519,82
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	75,00	-75,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-3.874,47	0,00	-500,00	500,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u. -beiträgen	-34.388,00	-35.394,00	-37.959,00	2.565,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-42.909,20	-105.250,00	-41.507,02	-63.742,98
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-144.271,68	-279.954,00	-197.685,84	-82.268,16
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	848.327,50	904.182,00	882.644,12	21.537,88
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	194.023,62	184.617,00	221.784,37	-37.167,37
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	513.041,58	555.610,00	530.413,77	25.196,23
14	66	Abschreibungen	246.379,78	166.078,00	168.354,77	-2.276,77
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	50,00	0,00	50,00	-50,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.786,76	7.190,00	5.620,64	1.569,36
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.807.609,24	1.817.677,00	1.808.867,67	8.809,33
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	1.663.337,56	1.537.723,00	1.611.181,83	-73.458,83
21	56, 57	Finanzerträge	-10.812,54	-9.900,00	-8.890,16	-1.009,84
22	77	Finanzaufwendungen	1.186,56	3.000,00	249,41	2.750,59
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)	-9.625,98	-6.900,00	-8.640,75	1.740,75
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.653.711,58	1.530.823,00	1.602.541,08	-71.718,08
25	59	Außerordentliche Erträge	-39,87	0,00	-1.529,80	1.529,80
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	5.456,43	200,00	4.902,46	-4.702,46
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)	5.416,56	200,00	3.372,66	-3.172,66
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.659.128,14	1.531.023,00	1.605.913,74	-74.890,74
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-758.047,39	-933.500,00	-746.299,71	-187.200,29
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	207.953,34	258.870,00	186.196,20	72.673,80
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-550.094,05	-674.630,00	-560.103,51	-114.526,49
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	1.109.034,09	856.393,00	1.045.810,23	-189.417,23

Jahresabschluss 2018

Teilfinanzrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung					
Grävenwiesbach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2018
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen			50.000,00	-50.000,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.410,00		200,00	-200,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	2.410,00		50.200,00	-50.200,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.096,92			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-21.409,86	21.409,86
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-96.438,35	-67.000,00	-97.240,57	30.240,57
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.965,09		-5.274,07	5.274,07
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-105.500,36	-67.000,00	-123.924,50	56.924,50
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-103.090,36	-67.000,00	-73.724,50	6.724,50

Jahresabschluss 2018

Teilergebnisrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung						
Grävenwiesbach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ . Ergebnis HHJ 2018
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-45.178,55	-50.200,00	-53.805,01	3.605,01
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-4.006,33	-5.300,00	-10.742,42	5.442,42
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-652,00	-650,00	-652,00	2,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-29.323,10	-27.775,00	-29.531,00	1.756,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1,14	0,00	-6,46	6,46
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-79.161,12	-83.925,00	-94.736,89	10.811,89
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	102.816,29	123.491,00	108.374,13	15.116,87
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.292,38	8.719,00	7.625,53	1.093,47
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	230.008,65	271.700,00	242.583,82	29.116,18
14	66	Abschreibungen	150.170,75	149.664,00	162.548,72	-12.884,72
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.659,18	11.600,00	12.646,06	-1.046,06
17	72	Transferaufwendungen	417,02	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	76,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	499.440,27	565.174,00	533.778,26	31.395,74
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	420.279,15	481.249,00	439.041,37	42.207,63
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	420.279,15	481.249,00	439.041,37	42.207,63
25	59	Außerordentliche Erträge	-31.778,33	0,00	-13.072,22	13.072,22
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	3.213,00	0,00	4.203,80	-4.203,80
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)	-28.565,33	0,00	-8.868,42	8.868,42
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	391.713,82	481.249,00	430.172,95	51.076,05
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	81.975,16	95.714,00	87.103,86	8.610,14
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	81.975,16	95.714,00	87.103,86	8.610,14
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	473.688,98	576.963,00	517.276,81	59.686,19

Teilfinanzrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Grävenwiesbach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2018
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen		108.729,00		108.729,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	22.300,00		720,00	-720,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	22.300,00	108.729,00	720,00	108.009,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-17.889,79		-153.672,51	153.672,51
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-249.228,63	-58.000,00	-31.287,88	-26.712,12
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-267.118,42	-58.000,00	-184.960,39	126.960,39
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-244.818,42	50.729,00	-184.240,39	234.969,39

Jahresabschluss 2018

Teilergebnisrechnung Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft						
Grävenwiesbach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ . Ergebnis HHJ 2018
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	87,17	86,00	87,96	-1,96
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6,39	6,00	6,49	-0,49
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.038,18	4.090,00	5.268,54	-1.178,54
14	66	Abschreibungen	333,00	333,00	333,00	0,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.333,00	8.050,00	6.347,00	1.703,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	10.797,74	12.565,00	12.042,99	522,01
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	10.797,74	12.565,00	12.042,99	522,01
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	10.797,74	12.565,00	12.042,99	522,01
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	10.797,74	12.565,00	12.042,99	522,01
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	12.128,77	9.540,00	4.237,01	5.302,99
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	12.128,77	9.540,00	4.237,01	5.302,99
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	22.926,51	22.105,00	16.280,00	5.825,00

Teilfinanzrechnung Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Grävenwiesbach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2018
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Jahresabschluss 2018

Teilergebnisrechnung Produktbereich 05 Soziale Hilfen						
Grävenwiesbach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ . Ergebnis HHJ 2018
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-5.000,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	-8.114,77	8.114,77
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-5.000,00	-5.000,00	-8.114,77	3.114,77
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.900,76	2.968,00	2.784,36	183,64
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	210,93	214,00	201,35	12,65
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.727,05	11.550,00	8.215,09	3.334,91
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	9.934,41	7.100,00	7.828,73	-728,73
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	1.609,50	-1.609,50
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	21.773,15	21.832,00	20.639,03	1.192,97
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	16.773,15	16.832,00	12.524,26	4.307,74
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	16.773,15	16.832,00	12.524,26	4.307,74
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	16.773,15	16.832,00	12.524,26	4.307,74
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	16.773,15	16.832,00	12.524,26	4.307,74

Teilfinanzrechnung Produktbereich 05 Soziale Hilfen

Grävenwiesbach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2018
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Jahresabschluss 2018

Teilergebnisrechnung Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen						
Grävenwiesbach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ . Ergebnis HHJ 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.194,00	-3.000,00	-3.290,00	290,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-14.604,91	-10.000,00	-11.764,08	1.764,08
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-54.000,00	-152.400,00	-150.238,00	-2.162,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-18.284,00	-18.283,00	-18.283,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	-2.711,54	2.711,54
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-90.082,91	-183.683,00	-186.286,62	2.603,62
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	33.978,88	17.410,00	18.955,23	-1.545,23
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.344,15	1.232,00	1.339,19	-107,19
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	106.295,57	75.125,00	97.971,02	-22.846,02
14	66	Abschreibungen	65.487,00	66.210,00	64.700,45	1.509,55
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	970.368,67	1.140.644,00	1.134.423,34	6.220,66
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.178.474,27	1.300.621,00	1.317.389,23	-16.768,23
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	1.088.391,36	1.116.938,00	1.131.102,61	-14.164,61
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.088.391,36	1.116.938,00	1.131.102,61	-14.164,61
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-125.584,13	125.584,13
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	19.606,41	7.500,00	8.075,77	-575,77
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)	19.606,41	7.500,00	-117.508,36	125.008,36
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.107.997,77	1.124.438,00	1.013.594,25	110.843,75
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	51.486,74	54.260,00	62.853,53	-8.593,53
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	51.486,74	54.260,00	62.853,53	-8.593,53
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	1.159.484,51	1.178.698,00	1.076.447,78	102.250,22

Jahresabschluss 2018

Teilfinanzrechnung Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen

Grävenwiesbach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2018
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-4.869,10	4.869,10
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		-10.000,00	-579,45	-9.420,55
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe		-10.000,00	-5.448,55	-4.551,45
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-10.000,00	-5.448,55	-4.551,45

Jahresabschluss 2018

Teilergebnisrechnung Produktbereich 08 Sportförderung						
Grävenwiesbach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ . Ergebnis HHJ 2018
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-6.674,00	-6.673,00	-6.673,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-6.674,00	-6.673,00	-6.673,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	23,74	24,00	29,35	-5,35
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1,68	2,00	2,06	-0,06
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.499,32	11.050,00	15.946,75	-4.896,75
14	66	Abschreibungen	22.443,00	22.450,00	22.449,00	1,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.373,45	6.400,00	6.427,45	-27,45
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	38.341,19	39.926,00	44.854,61	-4.928,61
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	31.667,19	33.253,00	38.181,61	-4.928,61
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	31.667,19	33.253,00	38.181,61	-4.928,61
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	31.667,19	33.253,00	38.181,61	-4.928,61
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	6.490,78	3.220,00	2.806,48	413,52
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	6.490,78	3.220,00	2.806,48	413,52
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	38.157,97	36.473,00	40.988,09	-4.515,09

Teilfinanzrechnung Produktbereich 08 Sportförderung					
Grävenwiesbach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2018
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Jahresabschluss 2018

Teilergebnisrechnung Produktbereich 09 Räumliche Planung- und Entwicklung						
Grävenwiesbach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2018
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.208,50	-1.000,00	1.152,60	-2.152,60
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-8.646,00	0,00	-7.887,00	7.887,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-7.262,00	-10.347,00	-7.263,00	-3.084,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-20.116,50	-11.347,00	-13.997,40	2.650,40
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	18.457,41	18.763,00	18.970,65	-207,65
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.338,94	1.377,00	1.390,71	-13,71
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.790,26	66.510,00	127.918,04	-61.408,04
14	66	Abschreibungen	0,00	5.645,00	0,00	5.645,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	403,05	-403,05
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	23.586,61	92.295,00	148.682,45	-56.387,45
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.470,11	80.948,00	134.685,05	-53.737,05
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	3.470,11	80.948,00	134.685,05	-53.737,05
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	3.470,11	80.948,00	134.685,05	-53.737,05
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	5.370,00	6.960,00	10.720,00	-3.760,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.370,00	6.960,00	10.720,00	-3.760,00
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	8.840,11	87.908,00	145.405,05	-57.497,05

Jahresabschluss 2018

Teilfinanzrechnung Produktbereich 09 Räumliche Planung- und Entwicklung					
Grävenwiesbach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2018
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	34.248,00		76.867,00	-76.867,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	34.248,00		76.867,00	-76.867,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-91.852,69		-226.706,02	226.706,02
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-91.852,69		-226.706,02	226.706,02
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-57.604,69		-149.839,02	149.839,02

Jahresabschluss 2018

Teilergebnisrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen						
Grävenwiesbach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ . Ergebnis HHJ 2018
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.050,00	-2.500,00	-2.800,00	300,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.050,00	-2.500,00	-2.800,00	300,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	21.399,44	21.956,00	26.663,36	-4.707,36
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.465,96	1.523,00	1.824,27	-301,27
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.469,05	39.900,00	16.157,15	23.742,85
14	66	Abschreibungen	325,00	326,00	326,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	45.659,45	63.705,00	44.970,78	18.734,22
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	43.609,45	61.205,00	42.170,78	19.034,22
21	56, 57	Finanzerträge	-298,40	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)	-298,40	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	43.311,05	61.205,00	42.170,78	19.034,22
25	59	Außerordentliche Erträge	-597.206,54	-300.000,00	-129.916,72	-170.083,28
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)	-597.206,54	-300.000,00	-129.916,72	-170.083,28
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-553.895,49	-238.795,00	-87.745,94	-151.049,06
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	5.491,70	7.400,00	5.370,00	2.030,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.491,70	7.400,00	5.370,00	2.030,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-548.403,79	-231.395,00	-82.375,94	-149.019,06

Teilfinanzrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen					
Grävenwiesbach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2018
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	673.328,34	303.000,00	174.686,85	128.313,15
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	673.328,34	303.000,00	174.686,85	128.313,15
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-159.936,04	-246.500,00	-163.186,07	-83.313,93
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-159.936,04	-246.500,00	-163.186,07	-83.313,93
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	513.392,30	56.500,00	11.500,78	44.999,22

Jahresabschluss 2018

Teilergebnisrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ . Ergebnis HHJ 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-78.579,47	-57.500,00	-26.975,72	-30.524,28
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.179.271,70	-2.354.280,00	-2.278.378,26	-75.901,74
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	-13.226,90	13.226,90
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-380.629,24	-250.535,00	-442.691,57	192.156,57
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-253.019,40	-51.630,00	-138.234,50	86.604,50
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-2.891.499,81	-2.713.945,00	-2.899.506,95	185.561,95
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	174.230,73	169.151,00	186.137,39	-16.986,39
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	12.557,46	12.357,00	13.545,19	-1.188,19
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.292.152,29	1.248.882,00	1.496.090,01	-247.208,01
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	117.328,04	0,00	302.592,23	-302.592,23
14	66	Abschreibungen	568.345,84	582.948,00	585.714,85	-2.766,85
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	405,95	7.500,00	0,00	7.500,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	212.797,55	210.000,00	194.248,54	15.751,46
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	185,00	200,00	185,00	15,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.260.674,82	2.231.038,00	2.475.920,98	-244.882,98
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	-630.824,99	-482.907,00	-423.585,97	-59.321,03
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-630.824,99	-482.907,00	-423.585,97	-59.321,03
25	59	Außerordentliche Erträge	-252,00	-1.000,00	-7.072,22	6.072,22
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.874,49	0,00	184,22	-184,22
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)	1.622,49	-1.000,00	-6.888,00	5.888,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-629.202,50	-483.907,00	-430.473,97	-53.433,03
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-234.142,41	-292.152,00	-239.272,66	-52.879,34
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	201.975,08	260.670,00	170.326,50	90.343,50
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-32.167,33	-31.482,00	-68.946,16	37.464,16
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-661.369,83	-515.389,00	-499.420,13	-15.968,87

Teilfinanzrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung					
Grävenwiesbach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2018
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	174.539,84	20.000,00	124.118,93	-104.118,93
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	174.539,84	20.000,00	124.118,93	-104.118,93
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-10.000,00		-10.000,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-366.611,38	-665.000,00	-549.339,01	-115.660,99
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-10.521,13	-113.000,00	-15.676,46	-97.323,54
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-377.132,51	-788.000,00	-565.015,47	-222.984,53
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-202.592,67	-768.000,00	-440.896,54	-327.103,46

Jahresabschluss 2018

Teilergebnisrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ . Ergebnis HHJ 2018
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-444,09	0,00	-831,86	831,86
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-188,97	0,00	-3.730,98	3.730,98
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-12.000,00	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-165.417,18	-185.449,00	-167.635,05	-17.813,95
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-178.050,24	-185.449,00	-172.197,89	-13.251,11
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	15.809,69	15.680,00	14.808,30	871,70
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.121,66	1.128,00	1.072,94	55,06
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	175.759,47	325.660,00	312.991,64	12.668,36
14	66	Abschreibungen	197.799,27	202.279,00	196.275,04	6.003,96
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	390.490,09	544.747,00	525.147,92	19.599,08
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	212.439,85	359.298,00	352.950,03	6.347,97
21	56, 57	Finanzerträge	-2.285,92	0,00	-2.296,28	2.296,28
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)	-2.285,92	0,00	-2.296,28	2.296,28
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	210.153,93	359.298,00	350.653,75	8.644,25
25	59	Außerordentliche Erträge	-22.655,43	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.848,30	0,00	27.750,12	-27.750,12
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)	-19.807,13	0,00	27.750,12	-27.750,12
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	190.346,80	359.298,00	378.403,87	-19.105,87
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	267.765,65	321.948,00	288.389,96	33.558,04
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	267.765,65	321.948,00	288.389,96	33.558,04
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	458.112,45	681.246,00	666.793,83	14.452,17

Teilfinanzrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV

Grävenwiesbach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2018
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	214.217,87	170.000,00	232.674,83	-62.674,83
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	214.217,87	170.000,00	232.674,83	-62.674,83
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-2.500,00		-2.500,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-263.633,80	-152.000,00	-274.575,98	122.575,98
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-263.633,80	-154.500,00	-274.575,98	120.075,98
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-49.415,93	15.500,00	-41.901,15	57.401,15

Jahresabschluss 2018

Teilergebnisrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ . Ergebnis HHJ 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-806.182,98	-835.837,00	-987.435,78	151.598,78
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-38.030,00	-38.500,00	-24.457,50	-14.042,50
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-2.500,00	-21.500,00	-2.500,00	-19.000,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-3.160,06	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-10.401,62	-16.750,00	-37.677,14	20.927,14
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u. -beiträgen	-1.011,00	-6,00	-1.012,00	1.006,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-13.459,90	-17.000,00	-13.255,72	-3.744,28
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-874.745,56	-929.593,00	-1.066.338,14	136.745,14
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	193.297,23	200.112,00	182.696,82	17.415,18
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	12.273,39	12.550,00	12.314,43	235,57
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	563.013,43	572.265,00	673.549,52	-101.284,52
14	66	Abschreibungen	12.619,20	10.040,00	11.923,00	-1.883,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	781.203,25	794.967,00	880.483,77	-85.516,77
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	-93.542,31	-134.626,00	-185.854,37	51.228,37
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-93.542,31	-134.626,00	-185.854,37	51.228,37
25	59	Außerordentliche Erträge	-2.500,00	0,00	-350,00	350,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	6.961,92	6.500,00	11.797,09	-5.297,09
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)	4.461,92	6.500,00	11.447,09	-4.947,09
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-89.080,39	-128.126,00	-174.407,28	46.281,28
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-15.638,96	-12.000,00	-10.787,69	-1.212,31
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	149.650,04	192.890,00	156.912,81	35.977,19
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	134.011,08	180.890,00	146.125,12	34.764,88
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	44.930,69	52.764,00	-28.282,16	81.046,16

Jahresabschluss 2018

Teilfinanzrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege					
Grävenwiesbach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2018
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-396,72	-22.000,00	-2.908,93	-19.091,07
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-1.126,20	-1.000,00		-1.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-1.522,92	-23.000,00	-2.908,93	-20.091,07
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.522,92	-23.000,00	-2.908,93	-20.091,07

Jahresabschluss 2018

Teilergebnisrechnung Produktbereich 14 Umweltschutz						
Grävenwiesbach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2018
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.157,65	3.275,00	3.077,71	197,29
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	225,48	327,00	242,16	84,84
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	221,02	3.200,00	506,72	2.693,28
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.604,15	6.802,00	3.826,59	2.975,41
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.604,15	6.802,00	3.826,59	2.975,41
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	3.604,15	6.802,00	3.826,59	2.975,41
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	3.604,15	6.802,00	3.826,59	2.975,41
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.604,15	6.802,00	3.826,59	2.975,41

Teilfinanzrechnung Produktbereich 14 Umweltschutz

Grävenwiesbach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2018
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Jahresabschluss 2018

Teilergebnisrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus						
Grävenwiesbach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ . Ergebnis HHJ 2018
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.744,49	1.775,00	1.663,20	111,80
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	123,78	126,00	118,23	7,77
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.716,20	50.300,00	48.401,97	1.898,03
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	340,00	300,00	290,00	10,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	59.924,47	52.501,00	50.473,40	2.027,60
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	59.924,47	52.501,00	50.473,40	2.027,60
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	59.924,47	52.501,00	50.473,40	2.027,60
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	59.924,47	52.501,00	50.473,40	2.027,60
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	12.171,50	19.220,00	16.073,71	3.146,29
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	12.171,50	19.220,00	16.073,71	3.146,29
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	72.095,97	71.721,00	66.547,11	5.173,89

Teilfinanzrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Grävenwiesbach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2018
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Jahresabschluss 2018

Teilergebnisrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2018
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-35,00	0,00	-45,00	45,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-7.238.062,53	-6.616.000,00	-6.101.764,25	-514.235,75
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-209.633,17	-210.000,00	-208.056,01	-1.943,99
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.510.969,00	-566.500,00	-580.992,00	14.492,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-4.400,00	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-127.087,20	-649.193,00	-488.044,31	-161.148,69
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-9.090.186,90	-8.041.693,00	-7.378.901,57	-662.791,43
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	24.612,60	25.495,00	23.666,75	1.828,25
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.786,11	1.869,00	1.735,62	133,38
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	652,92	500,00	436,92	63,08
14	66	Abschreibungen	1.088,02	0,00	18.596,84	-18.596,84
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	5.032.111,79	4.344.852,00	3.622.916,99	721.935,01
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1,58	0,00	1,58	-1,58
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.060.253,02	4.372.716,00	3.667.354,70	705.361,30
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-4.029.933,88	-3.668.977,00	-3.711.546,87	42.569,87
21	56, 57	Finanzerträge	-10.040,00	-500,00	-6.557,00	6.057,00
22	77	Finanzaufwendungen	339.962,55	341.680,00	311.767,68	29.912,32
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	329.922,55	341.180,00	305.210,68	35.969,32
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-3.700.011,33	-3.327.797,00	-3.406.336,19	78.539,19
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-5.698,98	5.698,98
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.791,30	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	2.791,30	0,00	-5.698,98	5.698,98
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-3.697.220,03	-3.327.797,00	-3.412.035,17	84.238,17
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	5.370,00	6.960,00	5.370,00	1.590,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.370,00	6.960,00	5.370,00	1.590,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.691.850,03	-3.320.837,00	-3.406.665,17	85.828,17

Teilfinanzrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Grävenwiesbach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2018
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen		-108.729,00		-108.729,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	15.000,00	989.911,00	1.200.000,00	-210.089,00
	Summe	15.000,00	881.182,00	1.200.000,00	-318.818,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-622.867,28	-1.233.136,00	-1.147.779,57	-85.356,43
	Summe	-622.867,28	-1.233.136,00	-1.147.779,57	-85.356,43
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-607.867,28	-351.954,00	52.220,43	-404.174,43